Basel, 11. Juni 1921. № 24 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Für die Leitung des **Konsumvereins Mels, Sargans und Umgebung** in Mels mit Bäckerei und 5 Depots, mit einem Jahresumsatz von Fr. 700,000.—, wird auf 1. August l. J. selbständiger **Verwalter** gesucht. Für fähigen Mann gutbezahlte Lebensstellung Bewerber, welche über genügende Vorbildung verfügen und bereits in ähnlicher Stellung tätig waren, belieben ihre Anmeldung mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen nebst Gehaltsansprüchen bis 15. Juni 1921 an den Präsidenten des Vereins: Herrn Franz Schmon, Lehrer, Mels, einzureichen.

Verwalter gesucht. Tüchtiger Organisator, erfahrener Geschäftsmann, mit tadellosem Charakter, welcher schon ähnlichen grösseren Betrieben als Leiter vorgestanden hat, findet dauernde Anstellung in Konsumverein mit ca. 800,000 Franken Umsatz. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photographie sind unter Chiffre R. 170 an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten.

Verkäuferin gesucht. Wir suchen für unser Hauptlokal eine energische, in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche durchaus bewanderte und mit dem Ladendienst selbstvertraute I. Verkäuferin. Eintritt sofort. Durchaus zuverlässige Bewerberinnen mögen sich melden beim **Allg. Konsumverein in Rheinfelden.**

Gesucht auf 1. Juli einen **Filialhalter** nach Serneus. Gefl. Offerten an **Konsumverein in Klosters.**

Chiffre R. H. 200: Stelle besetzt. Eingang von über 70 Offerten.

Angebot.

Tüchtiger, verheirateter, kautionsfähiger **Gross- und Kleinbäcker** sucht Stelle auf 1. August oder nach Uebereinkunft in Konsum. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 154 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, diplomierter **Kaufmann** sucht Stelle in eine Konsumverwaltung als Stütze des Verwalters. Bewerber ist Genossenschafter mit guten Zeugnissen. Offerten unter Chiffre W. A. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, tüchtiger **Bäcker,** schon in Konsumbäckereien gearbeitet, sucht möglichst aufs Land selbständigen Posten. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre I. T. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener **Verwalter,** guter Organisator, gewandt in der Feder, kautionsfähig, in ungekündigter Stellung, wünscht die Verwaltung eines grösseren Vereins zu übernehmen. Dessen, im Genossenschaftswesen versierte, geschäftstüchtige und sprachengewandte Frau wäre geneigt, in der Verwaltung mitzuarbeiten oder die Leitung eines Hauptladens zu übernehmen. Offerten befördert unter Chiffre K. H. 164 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Bäcker,** welcher auch vieles von der Konditorei versteht, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten sind zu richten unter Chiffre R. H. 165 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling von 18 Jahren (aus der französischen Schweiz), mit guter Schulbildung und Vorkenntnissen in der deutschen Sprache sowie im Ladendienst, sucht sogleich passende Stelle. Offerten gefl. an Ch. Süss, Nyon.

Kautionsfähige Tochter gesetzten Alters wünscht Stelle als **Leiterin einer Konsumfiliale.** Suchende spricht die drei Nationalsprachen. Bevorzugt würde Kt. Bern. Müsste aber noch in selber Branche eingeführt werden. Zeugnisse bisheriger Vertrauensstelle zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. S. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres, strebsames, ganz seriöses **Ehepaar,** in Buchhaltung und Ladenservice bewandert, sucht Konsumfiliale zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre G. E. 168 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäckermeister,** noch in ungekündigter Stellung, wünscht Engagement als solcher in grössere Genossenschaftsbäckerei. Beherrscht auch die Konditorei. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. R. 169 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, durchaus bewanderte, seriöse **I. Verkäuferin** in den dreissiger Jahren, deutsch und französisch sprechend und schreibend, gute Rechnerin, sucht sofortiges Engagement zum Service oder an Kasse. Würde noch lieber mit ihrer Schwester eine Konsumfiliale übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. richten an Frl. M. Weber, Viehmarktgasse, Laufen (Jura).

24jähriger Commis, vertraut mit Buchhaltung, auch Kartensystem, nebst anderen Bureauarbeiten, mit mehrjähriger Praxis im Genossenschaftswesen, sucht per 1. Juli a. c. Engagement. Referenzen wie Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. 172 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente **Tochter** sucht Anstellung in Konsumverein. Ist bereit, den Verkäuferinnenkurs des V. S. K. in Basel auf eigene Kosten zu absolvieren. Offerten unter Chiffre F. G. 173 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stelle.

Wir suchen für die italienisch sprechenden Verbandsvereine vom Tessin und Mesolcina eine tüchtige

Instruktions-Verkäuferin

die schon längere Zeit bei Konsumvereinen tätig gewesen und mit dem Ladendienst vollständig vertraut ist. Diese Verkäuferin sollte Kenntnisse aller drei Landessprachen haben. Unbedingt erforderlich sind gute Beherrschung der italienischen und deutschen Sprache. Auch Kenntnisse im Französischen sind erwünscht. Ferner wird verlangt, dass diese Verkäuferin mit Bureauarbeiten und eventuell Arbeiten im Lager auch vertraut ist.

Die Verkäuferin hat ihren Sitz bei der Niederlassung des V. S. K. in Lugano zu nehmen. Sie hat speziell folgenden Aufgaben obzuliegen:

a) Einführung von neuen Verkäuferinnen in den Ladendienst bei den Verbandsvereinen;

b) Aushilfsweiser Dienst bei solchen Verbandsvereinen, die aus irgendeinem Grunde vorübergehend ohne Verkäuferin sind oder Rat und Hilfe für Verbesserungen oder Neueinrichtungen im Ladendienst wünschen;

c) Regelmässige Kontrolle der Ladenführung bei den Verbandsvereinen;

d) Besorgung von Bureau- und Lagerarbeiten in der Niederlassung des V. S. K. in Lugano.

Verkäuferinnen, die glauben, den Anforderungen einer solchen Stelle gewachsen zu sein, belieben ihre schriftliche Offerte mit genauer Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugniskopien, promptmöglichst zu richten an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 11. Juni 1921 | No. 24

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Einladung zur XXXII. Delegiertenversammlung. — Führende Gedanken. — Moskaus Absichten gegen die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)** — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich.** — **Volkswirtschaft:** Die neuen Zollansätze. — Die Zollverhandlungen mit Spanien. — **Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine.** — **Steuerwesen.** — **Kreiskonferenzen:** Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa. — Frühjahrskonferenz des Kreises I. — **Bewegung des Auslandes:** Vereinigte Staaten von Amerika. — England. — **Aus unserer Bewegung:** Bennwil, Courrendlin, Räterschen-Elsau. — **Sprechsaal.** — **Verbandsnachrichten.**

EINLADUNG

zur

XXXII. ord. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *18.* und *19. Juni 1921* nach *Luzern* einzuberufen.

Die Versammlung tagt:

im Kursaal in Luzern.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 18. Juni 1921
nachmittags 2 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: *B. Jæggi.*
5. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
6. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses: die Herren *Dr. R. Kündig, F. Gschwind* und *A. Jeggli.*

   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: Niemand.

   c) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Aebli,* Zürich, *B. Cadotsch,* Chur, *J. Flach,* Winterthur, *J. Huber,* Rorschach.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Lugano, La Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies), und Biberist kommt Lugano in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Basel, den 12. März 1921.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Führende Gedanken.

Was bin ich mir selbst und meinem Ideale schuldig?

Das muss die entscheidende Frage des Reformers sein. Eine reformbegeisterte Klasse hat darum nicht zu fragen, was die andern Klassen praktizieren. Wer einer sozialen Mission dient, hat nicht mehr das Recht, sich von der inneren Vorbereitung auf sein Ziel durch das ablenken zu lassen, was die «andern» tun. Er hat sein eigenes Handeln zu einer lebendigen Darstellung seiner

Idee zu machen. Wie somit eine solche soziale Idee ihren Anhängern in Fleisch und Blut übergeht und all ihr Reden und Tun beherrscht, kann sie eine umgestaltende Macht im Leben selber werden.

«Erlösung und Wiedergeburt» aber äussert sich darin, dass im Menschen eine innere Kraft lebendig wirkt, welche das menschliche Geschehen aus der ewigen fluchbeladenen Vorstellung von Stoss und Gegenstoss herausholt und wahrhaft «neues Leben» möglich macht. Das ist der wahre «Radikalismus» — Das Verzeihen-können, das «Neubeginnen», die Emanzipation von dem, was die andern taten: der Stoss wird nicht einfach weitergegeben, sondern in eine feinere Art von Energie, in eine geistigere Art der Gegenwirkung verwandelt — aus Zorn und Rache wird Grossmut, Erziehung, Hilfe.

Fr. W. Fœrster.

Moskaus Absichten gegen die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern.

Das russische Kooperativwesen.

Gelegentlich des Abschlusses des deutsch-russischen Handelsabkommens brachte das «Berliner Tageblatt» aus der Feder von Arthur Judesis in Königsberg eine beachtenswerte Abhandlung über Organisation und Tätigkeit der Genossenschaften in Russland während den alten und neuen Herrschaftsverhältnissen. Da eine klare Darstellung über die Entwicklung des russischen Kooperativwesens heute ganz besonders erwünscht sein muss, bringen wir die Ausführungen Judensis hier zum Abdruck; sie lauten:

«Erst etwa um die Zeit der letzten Jahrhundertwende hatte der Aufbau der später über das ganze Riesenreich verstreuten Konsumvereine begonnen. Das von ihnen beabsichtigte Ziel war eine auf genossenschaftlicher Grundlage beruhende Erfassung und Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie von im Lande hergestellter und besonders vom Auslande importierter Industrieware. Fast alle kleineren Orte, vor allem das Dorf waren von modernen Wirtschaftsbeziehungen unberührt geblieben. Dreiviertel aber der russischen Bevölkerung lebt im Dorf. Ihr die Erzeugnisse der Weltindustrie zugängig zu machen, das war das erste Ziel der Gründer der russischen Kooperativverbände, das sie im Laufe von zwei bis drei Jahrzehnten in glänzender Weise erreicht haben. Nicht in gleichem Umfange die gesteckten Ziele erreicht hatte ihre zweite Aufgabe, die darin bestanden hatte, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte zu erfassen, sie in dem Riesenreiche zu verteilen oder dem Export zugänglich zu machen. Das lag hauptsächlich in der Schwerfälligkeit des russischen Bauern, der seine Erzeugnisse auf den Basaren (Märkten) im Kleinhandel zu verkaufen pflegte und sich nicht so schnell daran gewöhnen konnte, den Kooperativen seinen ganzen Ernteertrag auf einmal zu veräussern.

Der organische Aufbau der Kooperative war europäischen Mustern mit einer geschickten Anpassung an die russisch-bäuerlichen Verhältnisse nachgebildet. Fast in jedem Dorf, selbst in dem noch so entlegensten, ebenso in jedem grössern Orte bildeten die Bewohner Konsumgesellschaften auf der Grundlage einer auf geringen Einzahlungen beschränkten Haftung. Die Gesellschaft begründete einen Laden, die sogenannte «Potrebilawka», die Waren aus der Kreis-Kooperativniederlage erstand und den Verkauf nach kleinkaufmännischen Grundsätzen betrieb. Der Verkaufsaufschlag durfte 10 bis 15% nicht übersteigen. Ein etwa erzielter Gewinn wurde zur Stärkung des Betriebskapitals verwendet. Alle Konsumgesellschaften eines Kreises bildeten einen Kreis-Kooperativverband, der keinen Detailhandel führte, sondern eine grosse Engrosniederlage einrichtete. Das Engrosgeschäft wurde vollkommen kaufmännisch betrieben. Die Waren wurden aus den Engrosniederlagen der Gouvernements-Verbände oder aber aus Geschäftsverbindungen mit dem örtlichen Handwerksgewerbe bzw. der Industrie bezogen. Die Kreisverbände waren wiederum in Gouvernements-Kooperativ-Verbände zusammengeschlossen. Diese unterhielten Engrosniederlassungen von bedeutenden Umfängen. Sie waren verwaltungstechnisch gleichartig gestaltet, aber in der Warenbeschaffung kaufmännisch ganz und gar unabhängig, und wenn sie auch in einem Zentralverband, dem sogenannten Zentrossojus vereinigt waren, so blieb es ihnen doch vollkommen überlassen, ob sie durch diesen oder selbständig mit Grossindustrie und Ausland in Verbindung treten wollten. Diesem grosszügigen Aufbau, der bei aller Zentralisierungsabsicht den einzelnen Untergruppen kaufmännisch grosse Selbständigkeit liess, ist die rasche Entwicklung der Kooperative zu verdanken gewesen.

Die zweite Aufgabe der Kooperative, die Erfassung der Produktion, war entsprechend dem Aufbau der Warenverteilung organisiert. Die Agenten der Konsumgesellschaft kauften bei den Bauern ihres Bezirkes Brotgetreide, Futtermittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, in den grossen Flussgebieten Fische und Heringe, die in eigens dazu hergerichteten Fabriken konserviert wurden, in den nördlichen Regionen die Felle der erjagten Tiere und des Wildes, und liessen das erworbene Gut nach den Kreis- bezw. Gouvernementsplätzen schaffen.

Mit der Einführung der bolschewistischen Sovietherrschaft wurde eine Weiterarbeit der Kooperative in alter Form unmöglich. Indem die Bolschewisten den alten Angestellten Parteikontrolleure, Kommissäre genannt, an die Seite stellten, glaubten sie, die erprobte Organisationsfähigkeit des Kooperativwesens in ihrem Sinne ausnutzen zu können. Der Rat der Volkskommissäre liess Zentrossojus, Kooperativverbände und Potrebilawka, bestehen. Aus der Potrebilawka ward die staatliche Lebensmittel- und Warenausgabestelle, die Kooperativverbände in Gouvernement und Kreis sollten die Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte und ihre Verteilung durchführen. Beide wurden in ihrer Tätigkeit den Soviet-Versorgungsämtern in Kreis und Provinz streng untergeordnet. Damit war aber der für ihre frühere günstige Entwicklung wesentlichste Faktor der Selbständigkeit ausgeschieden. Die sinkende Produktion, der vollkommen fehlende Import, liess die Verteilung und Ausgabearbeit allmählich ersterben. Die Kooperativverbände mussten ihre Hauptarbeit auf das Erfassen richten. Aus ihrer früheren Tätigkeit hatten sie verhältnismässig zuverlässige statistische Grundlagen. Auf diesen wurde in den Sovietämtern

aufgebaut und nach Anweisungen, die aus Moskau kamen, wurden die Ziffern der Erfassungsmöglichkeiten berechnet. Die Durchführung der Ausbeute überliess man den Kooperativeinrichtungen, weil man sich aus ihrer alten Fühlung mit der Bevölkerung grössere Erfolge versprach. Diese blieben jedoch infolge von Gründen, die in der bolschewistischen Volkswirtschaft liegen, aus. Die Valuta war vollkommen entwertet; der Bauer und kleine Handwerker hatten jegliches Vertrauen zu allem Sovietgeld verloren, nachdem der Rat der Volkskommissäre alles alte, aber auch gewisses von ihm selbst angegebenes Papiergeld annulliert hatte, und überdies gefälschte Geldscheine in nicht geringerem Umfange als echte das Land überfluteten. Da Bauer und Handwerker die so dringend benötigte Industrieware, vor allem Bekleidung, Wäsche, Schuhzeug, Wirtschaftsgerät und Handwerkszeug in ihrer Potrebilawka nicht mehr bekamen, so waren sie auch nicht geneigt, den Kooperativen ihren Ernteertrag zu überlassen, ja, sie schränkten ihre Produktion auf das geringste Mass ein. Unter dem Druck der Sovietbehörden mussten die Kooperativen nun zum gewaltsamen Requirieren mit Hilfe von Abteilungen der Roten Armee schreiten. Das untergrub natürlich ihr Ansehen. Wenn der Sovietstaat aber überhaupt landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse für die dringendsten Bedürfnisse von Armee, Bergwerken und Industriegebieten erhielt, so dankt er es nur der Tätigkeit der Kooperative. Ihr Erfolg ist vor allem damit zu erklären, dass in ihrer Leitung zum Teil die alten bewährten Kräfte geblieben waren, die selbst unter veränderten politischen Verhältnissen sich einen Grad von Pflichtbewusstsein erhalten haben.

Wer bei dem Wiederaufbau Russlands mit dabei sein will, der muss sich deshalb rechtzeitig die Fühlung mit dem wesentlichsten Wirtschaftsfaktor dieses Reiches, den Kooperativverbänden, sichern.»

Die russische kommunistische Partei über die Kooperativen.

Zur weiteren Orientierung unserer Leser geben wir hier auch Kenntnis von einer Kundgebung, die das Zentralkomitee der russischen kommunistischen Partei bezüglich der Kooperativen veröffentlicht hat. Laut «Basler Vorwärts» heisst es darin u. a.:

«In ganz Russland bilden sich Kooperativen. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei lenkt die Aufmerksamkeit aller Parteisektionen und Parteigenossen darauf, dass es notwendig ist, recht viel Parteiarbeiter zur Arbeit in den Kooperativen zu delegieren. Im Zusammenhange mit der Einführung der Naturalsteuer werden die Kooperativen berufen sein, eine viel grössere Rolle zu spielen als früher. Die Beendigung des Kriegszustandes und der Handelsverkehr mit dem Auslande werden dazu führen, dass eine viel grössere Warenmenge zur Verfügung stehen wird, die von den Kooperativen verteilt werden muss.

Diese Produkte sollen jetzt nicht mehr einfach verteilt werden, sondern sie sollen gegen die den Bauern zur Zahlung der Naturalsteuer verbleibenden Ueberschüsse an Lebensmitteln eingetauscht werden. Die Kooperativen werden also nicht nur einfache Verteilungszentren sein, sondern es wird auch ihre Aufgabe sein, die Einsammlung von Lebensmitteln und Rohstoffen zu besorgen.

Die Kooperativen haben auch einen energischen Kampf gegen das Spekulantenwesen zu führen.

Was die politische Rolle der Kooperativen anbelangt, so liegt sie vor allen Dingen in der Organisierung der Bevölkerung und im Kampfe gegen das Spekulantentum.

Die Kooperativen können ihre Aufgabe nur so erfüllen, wenn sie Bewegungsfreiheit haben und wenn man ihnen im Vergleich zu früher eine viel grössere Selbständigkeit gewährt.

Der Austausch jener Waren, die die Arbeiter und Angestellten als Prämien erhalten, gegen Lebensmittel hat durch die Kooperativen zu geschehen, um jede Spekulation zu vermeiden.

Die Kooperativen werden bei allen Organen der russischen Kommunistischen Partei Unterstützung finden. Das Zentralkomitee lenkt die Aufmerksamkeit der Parteiorganisationen darauf, dass es notwendig ist, grosse Aufmerksamkeit dem ernsten Studium der Frage der Kooperativen zu widmen und eine grossangelegte Agitation zu entfalten, um die Bevölkerung über das Wesen der Massnahmen der Sovietmacht, die Kooperativen betreffend, aufzuklären. Ausserdem haben die Parteiorganisationen solche Parteimitglieder in den Verwaltungsrat der Kooperativen zu delegieren, die mit wirtschaftlichen Fragen gut vertraut sind. Es ist Parteipflicht, sich mit den Dekreten über die Kooperativen genau vertraut zu machen.

Die Gouvernementskomitees haben alle Massnahmen zu treffen, damit die Arbeit der Kooperativen unter den günstigsten Bedingungen vor sich gehen kann. Die Parteiorganisationen haben das Zentralkomitee regelmässig über ihre Arbeit zu informieren.»

Ist nun die Bahn frei?

Dass irgendein in Sovietrussland erlassenes Dekret, und wenn es noch so eindringlich zur Beachtung empfohlen wird, eine klare Situation schaffen kann, ist nach allem, was wir über Russland wissen oder auch nicht wissen — das letztere macht jedenfalls den grösseren Teil aus — ohne weiteres einleuchtend. Auch jetzt scheint die Bahn für die russischen Kooperativen noch nicht so frei zu sein, wie die riesenhafte Aufgabe, die ihnen für die Bewältigung des Versorgungswesens in dem durch und durch zerrütteten Lande gestellt ist, erheischen müsste. In dem in Berlin erscheinenden Organ der Auslandsdelegation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands, im «Sozialistischen Boten», wurde ein vom 10. April datierter Brief aus Moskau veröffentlicht, der unsere Zweifel bestätigt. Wir entnehmen dem in schweizerischen sozialdemokratischen Blättern abgedruckten Briefe folgende Stelle:

«Die Märkte durchleben jetzt eine Periode der neuen Jugend. Es gibt Berge von Waren, alt und jung handelt. Die Preise waren eine zeitlang gesunken (Roggenmehl 70,000 Rubel für das Pud, Brot 2000 Rubel für das Pfund), sie sind jetzt aber wieder fest geworden. Die Sperrkommandos sind aufgehoben und wer nur vermag, führt Lebensmittel ein. Da die freien Märkte nun legalisiert sind, muss den Arbeitern nun die Möglichkeit gegeben werden, etwas zu kaufen. Daher die Dekrete, wonach an die Arbeiter Prämien in Form ihrer eigenen Erzeugnisse verteilt werden und die Einschränkungen des Geldlohnes aufge-

hoben werden. Wohin dieses Prämiensystem führen wird, weiss niemand. Das Dekret über das Genossenschaftswesen gibt den freien Gewerkschaften, die den chaotischen Warenaustausch zwischen Stadt und Land einigermassen regeln könnten, keine Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Tätigkeit.»

Die Unklarheit, die alle russischen Dinge umhüllt, lässt wenigstens das eine erkennen: das Verhängnisvollste, was die Sovietregierung gegen sich wie gegen das ganze Volk veranlasste, war jene Massnahme, welche den Genossenschaften die Freiheit raubte und sie in politische Fesseln legte. Dieses grundfalsche Vorgehen, resp. dessen Lehre, sollte denjenigen, die auch bei uns lüstern sind, gegenüber den Konsumvereinen Sovietmethoden anzuwenden, zu sagen vermögen, dass sie den Holzweg einschlagen wollen. Jedenfalls ist die grosse Mehrheit der organisierten Konsumentenwillens, sich und die Konsumvereinsbewegung durch gewisse Experimente schädigen zu lassen.

Ein Nachtrag.

Die vorstehenden Abschnitte waren bereits der Druckerei übergeben als das Zentralorgan der Kommunistischen Partei der Schweiz, der «Basler Vorwärts», eine Publikation brachte, aus der mit aller Deutlichkeit hervorgeht, wohin die Kommunisten die Genossenschaftsbewegung leiten möchten. Was der Vorwärts auftischt, ist aus den gleichen Stoffen zubereitet, wie dasjenige, das deutsche Kommunisten, die als eigenes Organ den «kommunistischen Genossenschafter» erscheinen lassen, servieren. «Eingliederung der Genossenschaften in die Revolution!» rufen sie, und zwar sollen sich nach wörtlichem Befehl «die Genossenschaften schleunigst vorbereiten und einrichten auf ihre Riesenaufgaben als Verteilungsorgane während des Kampfes und während der Diktatur des Proletariats». Wir erwähnen diese Befehlserteilung lediglich, um zu zeigen, wie unverfroren man nach den trüben Erfahrungen des kommunistischen Märzputsches in Mitteldeutschland in den Kreisen kommunistischer Scheingenossenschafter sich noch zu geben getraut, und wie die gleiche Geistesverfassung sich auch bei sogenannten Kommunisten in der Schweiz offenbart. Der «Basler Vorwärts» glossiert die Tagesordnung für den bevorstehenden Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes, indem er gegen das «menschewistische Geplapper», gegen das «Beharren auf dem sozialen Reformismus» und auch gegen «die Koalition mit der reaktionären Gewerkschaftsbureaukratie» räkelt und dann also schliesst:

«Wir Kommunisten haben als erstes die Pflicht, das Proletariat, das in den Konsumvereinen organisiert ist, auf diese Gefahren aufmerksam zu machen. Es gilt den Massen zu zeigen, dass es heute nur einen Ausweg gibt: das ist die revolutionäre Aktion der proletarischen Massen selbst. In diesem Kampfe sind die Genossenschaften einzugliedern nach dem Programm der neuen Genossenschaftsinternationale in Moskau. Die russische Sovietrepublik hat aller Welt gezeigt, welch ungeheuer wichtige Funktionen gerade die Genossenschaften in der Revolution haben. Wir verlangen daher, dass in erster Linie in Basel die Vertreter Sovietrusslands ihre Erfahrungen mitteilen, und dass damit die entscheidende Frage dieser Zeit im Mittelpunkt steht: Sollen die Genossenschaften proletarische Kampforganisationen sein oder nicht?»

Die Eingliederung der Genossenschaften in die Revolution kann ja verlangt werden, nur sollten die Verkündiger dieser Parole sich hüten, dem Genossenschaftswesen den richtigen Weg dadurch namhaft zu machen, dass sie es auf die russischen Irrgänge verweisen. Die vorhergegangenen Abschnitte lassen keinen Zweifel über das Fehlschlagen des russischen Experiments im allgemeinen und hinsichtlich der mit den gefesselten Genossenschaften geplanten Bewältigung grosser Aufgaben. Jedenfalls haben die Genossenschafter bei uns in der Schweiz sowohl wie anderswo alles Recht, an Hand der russischen Resultate festzustellen, wie grundverkehrt es ist, wenn man die Genossenschaften zu abkommandierten Mithelfern der Revolution machen will. Wo all das klar ist, muss man sich aber anderseits fragen, welches Mass von Respektlosigkeit vor der Einsicht der Arbeiter bei gewissen Zeitungsmachern vorhanden sein muss, wenn sie das riesige Fiasko der russischen Sovietorgane hinsichtlich der wirtschaftlichen Aufgaben immer noch in nachahmenswerte Erfolge umzudichten vermögen. Die Arbeiterschaft war manchen Heimsuchungen ausgesetzt, aber der schlimmsten eine ist eigentlich doch diejenige, welche sie durch eine ausgemachte Schwindelpublizistik in schädliche Illusionen versetzen will. Im Hinblick auf die Aeusserungen gegenüber der Genossenschaftsbewegung könnten gewisse Leute nicht eifriger sein, wenn sie aus Auftrag und Erkenntlichkeit des Profithandels die Feder führen würden.

Noch ein Nachtrag.

Da bald nach der Abfassung des vorstehenden Nachtrages ein neuer Punkt aus dem Plane der Kommunisten auftauchte, müssen wir denselben ebenfalls noch besehen. Es handelt sich um nichts geringeres als um einen aus Moskau kommenden Aufruf an die Kooperativen aller Länder. Er lautet:

«Die Arbeiterklasse aller Länder steht vor einem energischen Kampfe. Zum Zwecke der Organisierung der Arbeiter auf politischem und professionellem Gebiete sind die Dritte Internationale und der internationale Rat der Gewerkschaftsverbände da. Nur die Kooperativen haben noch nichts getan, um die vor ihnen stehenden Fragen zu lösen. Während des Krieges waren die Leiter der Kooperativen die getreuen Diener des Kapitals und unterstützten die Regierungen auf verbrecherische Weise. Der Krieg ist beendet und noch immer stehen die alten verbrecherischen Führer an der Spitze der Kooperativen, während die Stunde des unerbittlichen Kampfes immer näher rückt. Es ist notwendig, eine internationale Vereinigung aller revolutionären Kooperativen herbeizuführen. Das internationale Organisationsbureau der Kooperativen nimmt die vorbereitenden Arbeiten auf sich und fordert alle Kooperativgenossenschaften, die auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehen, auf, am Aufbau einer neuen Kampforganisation teilzunehmen.»

Angesichts aller bekannten Umstände (Verwirrung der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften, sowie des völlig zerrütteten Wirtschaftslebens Russlands) müsste man diesen Aufruf für einen schlechten Witz halten, allein der «Basler Vorwärts» nimmt den Befehl aus Moskau zum sofortigen Weitergeben entgegen, denn er sagt in seiner Nummer vom 6. Juni:

«Hierzu möchten wir bemerken, dass es Pflicht aller Kommunisten ist, in den von den Bürgerlichen

und Reformisten geleiteten Genossenschaften Fraktionen zu bilden.»

Dass gegen diese Absichten sich alle Genossenschafter erheben werden, die nicht wollen, dass die Errungenschaften vieler Jahre geschädigt werden, scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

V.

Die Buchdruckerei des Verbandes kann vom Geschäftsgang 1920 sagen, dass er ein durchwegs guter war. Für die Verbandsvereine und die dem V.S.K. angeschlossenen Unternehmungen wurden für Fr. 175,719.92 Druckarbeiten ausgeführt, für den Verband selber für Fr. 1,050,263.20. Diese Ziffern rechtfertigen es, die Verbandsdruckerei zu den grössten Buchdruckereibetrieben der Schweiz zu zählen. Bedeutend vermehrte Arbeit brachte die in die eigene erweiterte Offizin übergeführte Herstellung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» und von «La «Coopération». Erfreulicherweise haben die Verwalter der Verbandsvereine die zu vergebenden Druckaufträge mehr als früher der eigenen Druckerei zugewiesen und damit den Aufschwung der Eigenproduktion auf diesem Gebiete gefördert. Erwähnt sei noch, dass im Buchdruckereibetrieb zu Ende des Betriebsjahres 65 Angestellte zu vorbildlichen Arbeitsbedingungen beschäftigt waren.

Auch die Buchhandlung zeigte im Jahre 1920 eine Aufwärtsbewegung; erhöhte sich doch ihr Umsatz um 31,000 Franken, trotzdem der Bücherbezug und der Bücherverkauf recht erschwerenden Umständen unterworfen waren. Veranlasst durch den niedrigen Markkurs im Jahre 1919, waren massenhaft Bücher aus Deutschland, die ja in der Schweiz stets den grössten Teil des buchhändlerischen Umsatzes ausmachten, ins Land gebracht worden. Mancher Bücherliebhaber hatte sich damals für längere Zeit versorgt. Am Anfang des Jahres 1920 setzte dann eine Zurückhaltung der Bücherkäufer ein, besonders als der Börsenverein der deutschen Buchhändler im Verein mit der deutschen Reichsregierung, um einer sogenannten Verschleuderung des deutschen Buches entgegenzutreten, einen den Valutawert enorm übersteigenden Zwangskurs (50 Rp. gleich 1 Mark) festsetzte und ausserdem die Ausfuhr von einer Erlaubnis der Aussenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe in Leipzig abhängig machte. Dieses Vorgehen war die Ursache, dass zahlreiche Unberufene sich mit dem Bücherhandel befassten, um Bücher auf Umwegen ohne Valutazuschlag ins Land zu bringen; so herrschten auf dem Gebiete des Buchhandels chaotische Zustände, zu deren Beseitigung erst im Jahre 1921 von den in Betracht kommenden Stellen Massnahmen getroffen wurden. Der französische Verlag hat sich durchschnittlich mit einem Zuschlage von 100 Prozent begnügt.

Der Absatz von Büchern schweizerischer Verleger hat sich durch das Massenangebot billiger ausländischer Bücher stark vermindert. Ein Export von Büchern schweizerischer Herkunft nach valutaschwachen Ländern ist unmöglich; das trifft auch für unsere Verlagswerke zu.

Die Buchhandlung des V.S.K. blieb auch im Jahre 1920 von der Zutrittsberechtigung zum Schweiz. Buchhändlerverein und zum Börsenverein der deutschen Buchhändler ausgeschlossen. Dies nimmt sich um so eigenartiger aus, als die genannten beiden Organisationen ihrerseits die Vorteile der Selbsthilfe sich ebenfalls zunutze gemacht haben und eine Reihe wirtschaftlicher Unternehmungen auf eigene Rechnung betreiben. Unsere Genossenschafter sollten aus diesen Umständen die Pflicht ableiten, ihre Bücher durch die Buchhandlung des V.S.K. zu beziehen. Namentlich sei hier auch auf die in der Verlagsabteilung vorhandenen ausgewählten Schriften von V. A. Huber über «Sozialreform und Genossenschaftswesen» sowie auf J. Fr. Schärs «Genossenschaftliche Reden und Schriften» aufmerksam gemacht. Denn in unserer Zeit der wirren Auffassungen über die sozialwirtschaftlichen Fragen können die in solchen Büchern liegenden Aufschlüsse besonders wertvoll sein.

Die Schuhfabrik berichtet, dass ihr Produktionsquantum normal war und Störungen irgendwelcher Art nicht eingetreten seien. Der ungefähr in der Mitte des Jahres in Nordamerika einsetzende gewaltige Preisabbau konnte auf die schweizerischen Verhältnisse wenig Einfluss ausüben, weil auf dem Weltmarkte allgemein wesentlich höhere Leder- und Schuhpreise vorhanden waren als in der Schweiz, wo die Abgabepreise durch behördliche Vorschriften einigermassen geregelt waren.

Die Preise für Rohmaterialien waren zu Anfang des Jahres noch sehr hoch und fest. Gegen Ende des Jahres erfolgte dann ziemlich allgemein und in bescheidenem Umfange ein Preisabbau sowohl auf Häuten und Fellen, als auch in Leder. Auch in den mannigfaltigen Furnituren vermochten sich teilweise weichende Preise Geltung zu verschaffen.

Der Absatz von Schuhwaren kam in der zweiten Hälfte des Jahres immer mehr ins Stocken. Es stellten sich bei uns die gleichen Erscheinungen wie in Frankreich und England ein, wo das Publikum mit dem Einkauf zurückhielt, einesteils infolge der drohenden Arbeitslosigkeit, anderseits wegen der Hoffnung, die Schuhe später doch billiger einkaufen zu können. Gegen Ende des Jahres setzte eine noch nie dagewesene marktschreierische Ausverkaufsreklame ein und ein Geschäft überbot das andere in bezug auf den Preisabbau, was die Zurückhaltung der Konsumenten im Einkaufe eher noch verschärfte. Verschiedene schweizerische Schuhfabriken waren deshalb gezwungen, die Fabrikation einzuschränken.

Einen beträchtlichen und nachteiligen Einfluss auf den Umsatz in den einheimischen Fabrikaten bewirkten die Liquidationen in ausländischem Schuhwerk, speziell amerikanischer Provenienz. Man wurde mit Offerten aus verschiedenen Ländern bestürmt. Interessant ist es, dass diese Offerten meistens von Firmen ausgingen, die von der Schuhbranche und vom Schuhhandel nichts verstehen. Die Branche als solche hat sich mit dem Ein- und Verkauf dieses ausländischen Schuhwerkes, das in der Hauptsache aus Kriegsliquidationen stammte, weniger befasst, sondern der Verkauf dieser Ware geschah meistens in Möbelhandlungen, Privatwohnungen, oder in vorübergehend gemieteten Ladenräumen. Die Qualität stand weit hinter unserem soliden Schweizerschuhwerk zurück. Wir sind gewiss, dass das Publikum trotz dem anscheinend billigen Preise mit dem Kauf dieser Auslandsware schlechte Erfahrungen gemacht hat. Infolge der veränderten Verhältnisse auf dem Rohwarenmarkte (Einkauf von billigerem Oberwie auch Bodenleder vom Auslande) mussten die Verkaufspreise im Laufe des Jahres wiederholt einer

Revision unterzogen werden und es ist nun seit dem Waffenstillstand ein ansehnlicher Preisabbau seitens der Fabrikanten wie auch des Engroshandels durchgeführt worden, der natürlich auch den Detailhandel zwang, die Preise entsprechend herabzusetzen.

Das Jahr 1921 hat sowohl die Produktion als den Markt in erhöhte Schwierigkeiten versetzt, und es konnte nicht ausbleiben, dass der V. S. K. wie die Vereine von denselben sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Um die Nachteile zu mildern, ist es unbedingt notwendig, dass die organisierte Konsumentenschaft sich an die genossenschaftliche Bedarfsdeckung hält und dass die Konsumvereine ihre Schuhbezüge beim V. S. K. machen.

Für die Abteilung für Landwirtschaft war das Jahr 1920 ein Verlustjahr. Dazu trug ganz besonders die Maul- und Klauenseuche bei. Gleich zu Beginn des Jahres trat diese Krankheit auf unserm Tessiner Gut «Ramello» in Cadenazzo auf. Trotz ihrem relativ milden Verlauf beeinträchtigte sie nicht nur die Milchleistung des sowieso nicht ergiebigen Tessiner Viehs längere Zeit, sondern zwang uns auch zu einem verlustbringenden Ausstellen mehrerer Kühe. Dann kam der «Lindenhof» Pfyn an die Reihe, wo die so viel versprechende Milchproduktion von einem Tag auf den andern wie abgeschnitten wurde, sich aber wieder verhältnismässig rasch und dauernd erholte. Immerhin hatten wir auch auf dieser Liegenschaft nicht nur durch den Ausfall an Milch, sondern auch durch viele totgeborene Kälber, Notschlachtungen etc. einen nicht unbedeutenden Schaden. Es folgte dann rasch die Verseuchung der beiden Sempacher Höfe «Ausserschibler» und «Schlachthof», wobei besonders der letzte ausserordentlich stark hergenommen wurde, musste doch sogar der schöne Schweinebestand zum grössten Teil abgetan werden. Aber auch die nicht verseuchten Liegenschaften haben unter der Krankheit indirekt stark gelitten; sie mussten zufolge der Einschränkung in Handel und Verkehr vielfach unwirtschaftliche Tiere behalten, die zu normalen Zeiten rasch abgestossen und durch bessere ersetzt worden wären. Die Unmöglichkeit, Vieh zuzukaufen, machte die Ausnützung des sonst so ausserordentlich guten Futterjahres fast illusorisch. Die Getreideernte liess zufolge des unbeständigen Wetters sehr zu wünschen übrig; es gab ausserordentlich viel Lagerfrucht mit schlechtem Körnerertrag. Auch die Kartoffeln fielen zum grossen Teil schlecht aus. Sowohl unsere Getreide- als auch Hackfruchternte deckte vielerorts nicht einmal die Produktionskosten. Der Obstertrag war befriedigend, wenn wir auch in der Verwertung durch die Maul- und Klauenseuche stellenweise etwas gehindert wurden. Unser Sömmerungsgut «Rotlachen» litt unter dem Mangel an Sömmerungsvieh.

Aus den speziellen Angaben heben wir hervor, dass die Milcherzeugung 314,615 Liter betrug, wofür an Produktionskosten Fr. 122,643.75 erforderlich waren. Auf den Liter Milch macht das 39 Rappen aus. Hätte die Maul- und Klauenseuche die Landwirtschaftsbetriebe verschont, so hätte sich infolge des guten Futterertrages jedenfalls eine nicht unwesentliche Reduktion der Erstellkosten für Milch ergeben.

Die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe erforderte an ständigem Personal 39 Personen mit 13,966 Arbeitstagen und sodann Aushilfspersonal mit 1929 Arbeitstagen. Pro Kopf und Tag war eine Aufwendung von Fr. 8.38 erforderlich. Der Viehstand sämtlicher Betriebe betrug am 31. Dezember 1920: 157 Kühe, 73 Rinder, 26 Kälber, 2 Ochsen, 8 Zuchtstiere, 21 Pferde, 67 Schweine, 1 Esel und 3 Schafe.

Die Torfunternehmung in Rothenturm geriet unter die gleichen Schwierigkeiten, wie andere derartige Unternehmungen; als die Produktion nach zwei Jahren auf eine grössere Leistungsfähigkeit gebracht worden war, versagte die Nachfrage, weil es wieder möglich wurde, andere Brennmaterialien zu beschaffen. Demgemäss musste die Torfunternehmung eine möglichst rasche Liquidation in Aussicht nehmen.

Bei insgesamt Fr. 243,775.40 Betriebskosten ergibt sich ein Verlust von Fr. 38,433.22. Wenn aus dieser Tatsache der Schluss gezogen werden wollte, dass der V. S. K. einen Fehlschritt tat, als er zum Landwirtschaftsbetrieb überging, so kann jedenfalls das Resultat des Jahres 1920 nicht genügen, um solche Schlussfolgerungen zu rechtfertigen. Für die Unterlagen, die zu einer gerechten Beurteilung erforderlich sind, bedarf es jedenfalls der Erfahrungen und Ergebnisse einer Reihe von Jahren, denn bei der Abhängigkeit der Landwirtschaft von guten Zufällen ist es eben notwendig, dass gute und schlechte Jahre ineinander gerechnet werden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass der V. S. K. die Bewirtschaftung von Landgütern nicht in den Bereich seiner Tätigkeit zog, um finanzielle Erfolge davonzutragen, sondern um auf dem Gebiete der Urproduktion Erfahrungen sammeln zu können, die in verschiedener Hinsicht wertvoll sein können, selbst dann, wenn sie gelegentlich unbequem sein müssten. Wer auf die Volkswirtschaft Einfluss ausüben will, der muss ihre Grundbedingungen genau kennen, denn hier kann es auf die Dauer nicht damit getan sein, mit der Stange im Nebel herumzufahren.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Aus den Verhandlungen der III. ordentlichen Generalversammlung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau den 21. Mai 1921 in Basel.

Die Generalversammlung war von 12 Personen besucht.

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1920 wurden einstimmig genehmigt. Die Geschäftsleitung referierte in Ergänzung des gedruckt vorliegenden Jahresberichts zum Defizit und der Lage der Genossenschaft. Das Defizit ist in erster Linie auf die gewaltigen Meliorationskosten, sodann aber auch auf die mit Rücksicht auf das Neuland zum Teil noch unbefriedigenden Erträge, die Hemmungen in der Bearbeitung des Landes und der Verwertung der Produkte zufolge der Maul- und Klauenseuche zurückzuführen. Die Erträgnisse werden sich, wie heute schon an einigen vorgeschrittenen Betrieben ersichtlich ist, mit dem Fortschreiten der Melioration und Kultivierung ganz bestimmt heben. Es darf erwartet werden, dass sich die Betriebe in ganz absehbarer Zeit wenigstens selbst halten. Wo dies zufolge Boden- und Klimaverhältnissen beim intensiven Betrieb nicht erwartet werden kann, ist eine Betriebsänderung vorgesehen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird der Verwertung der Abfälle durch Schweine und Magervieh gewidmet. Auch die Sortenwahl findet gebührende Aufmerksamkeit und wird fortwährend daran gearbeitet, die Haltbarkeit der Produkte zu verbessern. Es ist nicht zu vergessen, dass ein in Melioration begriffener Boden in den ersten 2 bis 3 Jahren seiner Kultivierung nicht gleichwertige Produkte liefern kann, wie ein in jeder Beziehung einwandfreier Boden. Die in der Melioration begriffenen

Böden zeigen Störungen in der Zusammensetzung, die sich naturgemäss auch auf das Produkt übertragen und Gehalt und Haltbarkeit beeinflussen. Die Reklamationen über die Qualität der Produkte sind aber vielfach auch auf die Verbraucher selbst zurückzuführen; man bestellt auf einmal zuviel und bewahrt die Ware schlecht auf. Die S. G. G. hat auch in Bezug auf Arbeitsbeschaffung eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, nicht nur durch die Meliorationsarbeiten als solche, sondern auch speziell durch die Kultur der gepachteten Ländereien. So wäre z. B. das Fuhrtal ohne Mithilfe der S. G. G. gar nicht kultiviert worden, was an Meliorationskosten allein den grossen Betrag von 1½ Millionen Franken ausmacht. Die Bestrebungen der Innenkolonisation und Kleinsiedelung erfahren eine treffende Beleuchtung. Gegen die Aufteilung der meliorierten Länder und Schaffung von Kleinsiedelungen ist prinzipiell nichts einzuwenden, dagegen die Notwendigkeit der Existenz der Grossbetriebe der S. G. G. im Rahmen dieser Siedelungen nicht deutlich genug zu betonen. Kleine Heimwesen von 3 bis 5 ha. pro Familie genügen gerade den Bedürfnissen einer Familie, bieten aber das ausser der Ernährung für anderweitige Anschaffungen notwendige Bargeld nicht. Solches Siedlerlos ist vielfach kein gutes und kann nur gelindert werden, wenn den Leuten in einem in der Nähe gelegenen Grossbetrieb Arbeits- und Verdienstgelegenheit geboten wird. Eine bessere Arbeitsgelegenheit wie in den Grossbetrieben der S. G. G. könnte aber für diese Kleinsiedler gar nicht gefunden werden. Grossbetriebe wie diejenigen der S. G. G. können zufolge ihrer Einrichtungen viel besser betrieben und geleitet werden als Kleinbetriebe, denen sie auch als Beispiel zu dienen haben.

Die bisherigen Mitglieder der Kontrollstelle werden einstimmig wieder gewählt, nämlich als Revisoren: die Treuhandabteilung des V. S. K. und Herr W. Walter, Erstfeld, als Ersatzmann Herr M. Klunge, Genf.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

IX. ordentliche Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich Sonntag, den 3. April 1921, vormittags 10½ Uhr im Restaurant du Pont, Zürich.

Anwesend: 82 Delegierte, welche 494 Anteilscheine vertreten, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, die Rechnungsrevisoren, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Den Vorsitz führt der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, in Basel. Das Protokoll führt Herr C. Hersberger, Zürich.

Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Gass, Basel, Giroud, Zürich und Sutter, Solothurn.

Herr **Angst** eröffnet die statutengemäss einberufene ordentliche IX. Generalversammlung und heisst die Mitglieder willkommen. Er bezeichnet das in dem Bericht bekannt gegebene Resultat über das abgelaufene Geschäftsjahr als befriedigend und geht über zu einer kurzen Skizzierung der heutigen allgemeinen Geschäftslage. Unter der allgemeinen Industriekrisis wird auch die Mühle der Konsumvereine zu leiden bekommen. Der Konkurrenzkampf hat bereits in aller Schärfe begonnen. Herr Angst beendigt seine Ausführungen mit einem dringenden Appell an die Mitglieder unserer Genossenschaft, ihren ganzen Bedarf an Mahlprodukten gemäss den Statuten bei der eigenen Mühle zu decken. Durch die Untreue, die bei einzelnen Mitgliedern zu konstatieren ist, schaden diese sich selbst, dann der Mühle und dem genossenschaftlichen Gedanken überhaupt. Wenn die Mühle zum Vorteil der ihr angeschlossenen Vereine gedeihen soll, ist es notwendig, dass Offerten von Seite der Privatmühlen nicht mehr berücksichtigt werden.

Traktandenliste. Anträge zur Aenderung der gedruckten Traktandenliste werden nicht gestellt. Die vom Aufsichtsrat festgesetzte Tagesordnung ist somit genehmigt.

Abnahme des Protokolls der VIII. ordentlichen Generalversammlung vom 14. März 1920. Hierzu wird das Wort nicht begehrt. Das Protokoll ist somit genehmigt und verdankt.

Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1920. Der Präsident der Direktion, Herr **B. Jæggi,** empfiehlt namens der Direktion die Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1920. Im weitern führt der Sprechende aus, es sei notwendig, um die gegenwärtige Krisis überwinden zu können, dass sich unsere Mitglieder darüber klar werden, dass sie ihren ganzen Bedarf an Mahlprodukten gemäss den Statuten bei der M. S. K. zu decken haben. Dadurch wird die Produktion der Mühle gesteigert und die Spesen können verringert werden. Herr Jæggi verweist auf die missliche Lage, in der sich viele Konsumvereine befanden in der Zeit, bevor diese eine eigene Mühle hatten, wie einzelne Konsumvereine von den Privatmühlen kein Mehl erhielten und wie damals auf der ganzen Linie die Notwendigkeit der Gründung einer eigenen Mühle für die Konsumvereine eingesehen und beschlossen wurde. Nachdem nun die Mühle existiert, haben die Boykotte von Seite der Privatmühlen aufgehört und sind diese dazu übergegangen, die M. S. K. bei den Konsumvereinen zu unterbieten. Diese Gefahren hat man schon bei der Gründung vorausgesehen und deshalb wurde die statutarische Bezugspflicht bestimmt. Unter der Monopolwirtschaft und den Kriegsverordnungen hat die M. S. K. sehr gelitten. Die grosse Frachtvergütung, welche die Mühle übernehmen muss, kann von dieser nur getragen werden, wenn die Mitglieder statutengemäss ihren ganzen Bedarf bei der eigenen Mühle decken und dadurch die Produktion steigern. Nur durch Treue zum eigenen Unternehmen ist eine Entwicklung möglich. Wenn die Vereine dies nicht einsehen wollen, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Erweiterung des Unternehmens in dem Sinne, dass jedermann Mitglied der M. S. K. werden kann, wodurch die Mühle nicht mehr das Unternehmen der schweizerischen Konsumvereine allein sein würde, oder aber die Mühle zu liquidieren. Es sollte möglich sein, die Mühle nach und nach zu amortisieren.

Die Direktion und der Aufsichtsrat beantragen, den gesamten Ueberschuss, der als befriedigend bezeichnet werden darf, dem Amortisationskonto zu überweisen. Der Zinsfuss für die Anteilscheine wird wie bis anhin auf 5% festgesetzt. Mit einem abermaligen Appell an die Mitglieder zum festen Zusammenhalten schliesst Herr Jæggi seine Ausführungen mit nochmaliger Empfehlung des Berichts und der Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr zur Genehmigung.

Zur Eintretensfrage wird das Wort nicht weiter verlangt, und es wird zur Detailberatung des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1920 geschritten.

A. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrates über das VIII. Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920. — Die Abschnitte «I. Generalversammlung», «II. Rechnungsrevisoren», «III. Aufsichtsrat», «IV. Direktion», «V. Mitgliedschaft» und «VI. Anteilscheine» geben zu Bemerkungen keinen Anlass.

Zu Punkt «VII. Mitteilungen über den Geschäftsgang und Bemerkungen zur Rechnung» ergreift Herr **Bühler,** Jona, das Wort und unterstützt mit warmen Worten die Herren Angst und Jæggi in ihrem Appell an die Mitglieder zum Zusammenhalten. Er verweist auf die grossen Schwierigkeiten, welche die M. S. K. während der Kriegswirtschaft zu überwinden hatte. Die Prosperität der Mühle sei ganz abhängig von dem Verhalten der Mitglieder. Jona habe mit dem Mehl der M. S. K. im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht. Wenn es auch ab und zu etwas geringer war als das Produkt der Privatmühlen, so war sehr oft auch das Gegenteil wiederum der Fall. Als alter Genossenschafter schliesst er seine Ausführungen mit der dringenden Bitte an die Mitglieder, das eigene Unternehmen der Konsumvereine durch intensive Bezüge zu unterstützen und treu zusammenzuhalten.

Herr Nationalrat **Müri,** Turgi, schliesst sich den Ausführungen des Herrn Bühler an und macht darauf aufmerksam, dass Vertreter von Privatmühlen durch Schmieren in Behörden, Verwaltungen und Bäckereien sich den Absatz für ihre Produkte bei den Konsumvereinen zu sichern versuchen. Diese bedauerlichen Erscheinungen erschweren naturgemäss den Betrieb der M. S. K. Der Sprechende beanstandet sodann die Verrechnung der Zufuhrspesen auf Futterwaren, Weissmehl und Griess, die als Beiladungen zu Vollmehllieferungen per Auto berechnet werden.

Herr **Wüthrich,** Lenzburg, tritt für kulantere Zahlungsbedingungen ein und stellt den Antrag, dass die Fakturen der M. S. K. in Zukunft nach 15 Tagen und nicht sofort, wie bis jetzt gehandhabt wurde, bezahlt werden müssen.

Herr **Bloch,** Zürich, tritt für die Errichtung eines Kampffonds ein, ferner sollte ein kleiner Beitrag aus dem Reingewinn reserviert werden für genossenschaftliche Bildungsbestrebungen. Er bedauert auch, dass die Direktion sich nicht entschliessen konnte, dem Bureau für soziale Literatur beizutreten und einen Beitrag zu gewähren.

Herr **Tischhauser,** Langenthal, ist mit dem Bezugszwang vollständig einverstanden, möchte aber erwähnen, dass die Bedienung durch die M. S. K. nicht immer rationell war. Er hätte von einer Privatmühle erfahren, dass diese seinerzeit, als grosse Prozentsätze Streckmittel dem Vollmehl beigemischt werden mussten, diese nur einige Prozente dieser Streckmittel ins Vollmehl brachte und den Rest anderweitig verwertete, was die M. S. K. nicht tun konnte. Er schlägt vor, den § 14 der Statuten dahin zu ergänzen, dass der Passus b lauten soll: «Die Mitglieder sind verpflichtet ihren Bedarf an Mahlprodukten durch die Genossenschaft zu decken, soweit die Genossenschaft in der Lage ist, denselben r a t i o n e l l zu liefern.»

Die Unterabschnitte «1. Preise der Mahlprodukte», «2. Getreidemarkt», «3. Umsatz», «4. Neueinrichtungen und Neubauten», «5. Vorräte», «6. Personal», «7. Fuhrpark», «8. Neue Mühlen», «9. Betriebskosten», «10. Betriebsrechnung» und «11. Bilanz», sowie der Abschnitt «B. Rechnungen» geben zu Bemerkungen keinen Anlass.

Zu Punkt «C. Bericht der Revisoren» ergreift Herr **Huber,** Zürich, das Wort und bemerkt, dass nicht weniger als 20% der Vereine gegenüber dem Vorjahre in ihren Bezügen zurückgeblieben sind. Er wünscht, dass den Ursachen dieser Erscheinung nachgeforscht werde und appelliert an die Anwesenden, ihre Bezüge nur von der M. S. K. zu machen und so das Gedeihen und die Entwicklung des eigenen Unternehmens zu fördern. Die Privatmühlen machen heute alle Anstrengungen, um uns das Geschäft zu verunmöglichen. Es handelt sich heute um ein Uebergangsstadium, und der Sprechende bittet die Mitglieder, zusammenzuhalten.

Herr **Morger,** Lachen, erklärt den Rückgang in den Mehlbezügen des Konsumvereins Lachen damit, dass Lachen mit seinem Brotlieferanten in ein neues Vertragsverhältnis getreten sei und der Bäcker sein Mehl beziehe, wo er wolle, dagegen werde der Konsumverein Lachen dahin wirken, dass das Mehl von der M. S. K. bezogen werde.

Herr **Jæggi** beantwortet die gefallenen Voten und dankt Herrn Huber, der namens der Kontrollstelle referierte. Selbstredend hat die Geschäftsleitung jedem einzelnen Fall der Bezugsrückgänge nachzugehen. Herr Jæggi versteht den Fall des Konsumvereins Lachen. Die Ursachen des Bezugsrückganges sind bei den verschiedenen Vereinen verschieden und wir werden diesen nachgehen.

Die von Herrn Nationalrat Müri aufgeworfene Frage betreffend Fuhrlohnvergütung auf Futterwaren wird die Direktion prüfen.

Auf das Votum des Herrn Wüthrich, Lenzburg, berichtet der Sprechende, dass es sich da um eine finanzielle Frage handle. Angesichts der heute etwas schwierigen finanziellen Lage, in der sich die Mühle befindet, darf auf den Wunsch des Herrn Wüthrich um Einräumung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen nicht ohne weiteres mit Ja geantwortet werden.

Mit der Grundidee des Herrn Bloch, Zürich, geht Herr Jæggi einig, d. h. in bezug auf Bildungs- und Erziehungsfragen im Genossenschaftswesen. Ein Fonds zur Förderung der Bildung und Erziehung zu Genossenschaftern wäre gut, dieser kann aber nur errichtet werden, wenn dazu das nötige Geld vorhanden ist; im übrigen verweist Herr Jæggi auf den Dispositionsfonds. Ein Kampffonds ist eigentlich schon vorhanden in unseren ordentlichen Reserven, dagegen besteht die Möglichkeit, dass wir schon im Laufe dieses Jahres auf diese Fonds greifen müssen. Die M. S. K. hat es abgewiesen, dem Bureau für soziale Literatur einen Beitrag zu gewähren. Wer sich über irgend welche genossenschaftlichen Fragen orientieren will, kann sich an die Propaganda-Abteilung des Verbandes in Basel wenden, wo die gesamte Literatur über das Genossenschaftswesen vorhanden ist. Wir haben bis jetzt prinzipiell der Konsequenzen wegen, weil wir ein schweizerisches Unternehmen sind, alle solche und ähnliche Begehren abgewiesen, da wir sonst auf allen Seiten Subventionen gewähren müssten. Wir werden auch in Zukunft an unserem Standpunkt festhalten.

Herr Jæggi empfiehlt der Generalversammlung die Verteilung des Reingewinnes vorzunehmen, wie sie im Jahresbericht vorgeschlagen ist.

Herrn Tischhauser, Langenthal, erwidert der Sprechende, dass wir nicht bedauern, dass § 14 in unsern Statuten so abgefasst ist. Dieser Wortlaut wurde 1912 mit Absicht und in der Voraussicht, dass die Mitglieder gezwungen seien, ihren ganzen Bedarf bei der eigenen Mühle zu decken, so festgesetzt.

Was Herr Tischhauser bezüglich der Qualität des M. S. K.-Mehles ausführt, beantwortet der Sprechende dahin, dass wir Bäckereien kennen, die aus-

schliesslich das ganze Jahr M. S. K.-Mehl verarbeiten und recht gute Resultate erzielten, währenddem solche, die bald da bald dort Mehl kauften, bedeutend schlechter abgeschnitten haben. Mit der Qualität des Mehles sind wir eben abhängig von den Weizen, die uns vom Bund zugeteilt werden. Dagegen sind wir aber bestimmt der Auffassung, dass mit dem Mehl unserer Mühle eine Bäckerei betrieben werden kann und wenn sie richtig betrieben wird, auch rentiert.

Das Wort wird weiter nicht begehrt und es werden Bericht und Rechnung über das Jahr 1920 einstimmig genehmigt.

Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924. (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren E. Angst, Basel; J. Flach, Winterthur; O. Berger, Solothurn; A. Portmann, Basel und E. Schwarz, Pratteln).

Die Verwaltungskommission des V. S. K. Basel, schlägt an Stelle des aus dieser Kommission zurückgetretenen Herrn E. Schwarz, als Vertreter des V. S. K. in den Aufsichtsrat der M. S. K. Herrn **Maurice Maire** vor. Der Vorschlag wird von der Generalversammlung gutgeheissen.

Da der Vorsitzende Herr E. Angst unter den zu wählenden Personen ist, wird diese Wahl von Herrn Willi, Zürich, durchgeführt.

Die Generalversammlung wünscht in bezug auf Wiederwahl der Herren E. Angst, Basel, J. Flach, Winterthur und O. Berger, Solothurn, Bestätigung in globo.

Die Herren E. Angst, Basel, J. Flach, Winterthur und O. Berger, Solothurn werden sodann einstimmig für eine neue Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924 wiedergewählt.

Herr **Lanz,** Basel, teilt mit, dass der A. C. V. Basel vorschlage, Herrn A. Portmann, Basel, im Aufsichtsrat durch Herrn A. Braun, Basel, zu ersetzen. Da der Generalversammlung von einem Rücktritt des Herrn Portmann nichts bekannt ist, gibt dieser die Erklärung ab, dass er auf Wunsch des A. C. V. Basel zurücktrete. Er sei seinerzeit als Mitglied des Aufsichtsrates des A. C. V. Basel in den Aufsichtsrat der M. S. K. gewählt worden. Als Geschäftsleiter sei er nicht mehr Vertreter des Aufsichtsrates des A. C. V.; er trete zurück, damit der Aufsichtsrat des A. C. V. wieder im Aufsichtsrat der M. S. K. seine Vertretung erhalte.

Hierauf wird in offener Abstimmung an Stelle von Herrn Portmann Herr **A. Braun,** Basel, als Mitglied des Aufsichtsrates mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924 gewählt.

Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923 an Stelle des demissionierenden Herrn F. Thomet, Lugano. Auf Vorschlag von Herrn Nationalrat Müri wird für die vakante Stelle im Aufsichtsrat Herr **E. Berger,** Verwalter des Konsumvereins Baden, mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923 gewählt.

Wahl von 2 Ersatzmännern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924. (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren Th. Zumthor, Oberwil und J. Schmid, Luzern.)

Herr Zumthor, Oberwil, drückt den Wunsch aus, nicht mehr als Ersatzmann gewählt zu werden.

An Stelle von Herrn Zumthor werden vorgeschlagen die Herren O. Meister, Olten und Dr. Bobbià, Bellinzona.

Durch Handmehr wird Herr Dr. **Bobbià,** Bellinzona, mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1924 als Ersatzmann des Aufsichtsrates gewählt.

Der in Wiederwahl kommende Herr J. Schmid, Luzern, wird einstimmig bis zur ordentl. Generalversammlung 1924 als Ersatzmann des Aufsichtsrates wiedergewählt.

Wahl von drei Revisoren. Als Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1921 werden einstimmig wiedergewählt die Herren F. Huber, Zurich und G. Klaus, Wetzikon.

An Stelle des in den Aufsichtsrat gewählten Herrn E. Berger, Baden, ernennt die Generalversammlung als Revisor für das Geschäftsjahr 1921 Herrn **O. Meister,** Verwalter des Konsumvereins Olten.

Verschiedenes. Hierzu wird das Wort nicht begehrt. Damit ist die Traktandenliste erschöpft und es erklärt der Präsident mit dem Ausdrucke des Dankes an die Teilnehmer die neunte ordentliche Generalversammlung der M. S. K. um 12 h. 20 als geschlossen.

Volkswirtschaft

Die neuen Zollansätze wurden am 4. Juni durch den Bundesrat in einer Extrasitzung mit der Expertenkommission definitiv bereinigt. Die Veröffentlichung wird nächstens erfolgen. Noch ist die Frage zu regeln, wie jene Waren durch die Zollverwaltung zu behandeln sind, welche sich im Zeitpunkt der Veröffentlichung des neuen Tarifes bereits auf dem Wege nach der Schweiz befinden. Es verlautet, dass eine spezielle Behandlung gewisser Waren Platz greifen soll, welche bereits im Inlande eingelagert sind. Falls Annahmevorschriften zur Anwendung kommen sollten, so würde es sich nur auf sehr vereinzelte Positionen beziehen.

Die Zollverhandlungen mit Spanien. Wie offiziell mitgeteilt wird, wird wahrscheinlich nächster Tage zwischen der Schweiz und der spanischen Regierung eine Verständigung zustande kommen, nach welcher wenigstens vorläufig in Spanien auf dem Import schweizerischer Waren die Minimalzölle des neuen spanischen Zolltarifs angewandt und Sendungen, welche vor dem 21. Mai direkt nach Spanien aufgegeben worden sind, noch zu den frühern Zöllen zugelassen werden.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

VI. ordentliche Generalversammlung.

Unter dem Präsidium des Herrn E. Angst versammelte sich die 6. ordentliche Generalversammlung der M. E. S. K. Samstag, den 28. Mai 1921 nachmittags 3 Uhr im Restaurant zur Post in Basel. Sie war beschickt durch 13 Mitglieder mit 25 Delegierten sowie durch den gesamten Verwaltungsrat. Nach Verlesung des Protokolls, das stillschweigende Genehmigung fand, passierten Bericht und Rechnung pro 1920 ohne Diskussion. Bei den Wahlen in den Verwaltungsrat wurden die Herren E. Wirz und A. Portmann bestätigt und als Vertreter von Lausanne Herr Albert Tannaz, als Vertreter von Olten Herr

O. Meister und als Vertreter von Luzern Herr Prof. J. Mugglin gewählt. Für den erledigten Sitz der Ostschweiz fiel die Wahl auf Herrn F. Michel Glarus. Als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen HH. E. Meyer, Schaffhausen und H. Groux, Vevey und an Stelle des Herrn Michel Herr F. Leiser, Bern.

Anträge nach Paragraph 29 der Statuten waren nicht eingereicht worden, so dass unter diesem Traktandum kein Verhandlungsgegenstand zu verzeichnen war. Dagegen beklagte sich unter Diversem Herr Mercier, Genf, im Namen der Société coop. suisse de consommation Genf über die Höhe der von der M. E. S. K. eingeforderten Beiträge in der Meinung, dass ein Modus gefunden werden sollte, der die grossen Vereine etwas entlaste und den kleineren Vereinen, für die die M. E. S. K. entschieden mehr zu tun habe, grössere Verpflichtungen überbinde. Sowohl der Vorsitzende als Herr Dr. Müller wiesen darauf hin, dass von einer Reduktion der Beiträge keine Rede sein könne. Wenn für Genf dieses Frühjahr nicht viel getan werden konnte, so war dies auf eine Erklärung des Eidg. Ernährungsamtes zurückzuführen, wonach die Preisfestsetzung des Platzes Genf bis zum Neujahr zur Zufriedenheit des Handels erledigt sei. Eine Reduktion der Mitgliederbeiträge würde bedingen, dass die Tätigkeit der M. E. S. K. überhaupt eine Einschränkung erführe. Wenn in den Augen manchen Vereins greifbare Resultate nicht gezeitigt worden sein sollen, so verdient die grosse Arbeit, die speziell für die Vorbereitung der Abkommen und im Verkehr mit den einzelnen Verbänden geleistet werden muss, unbedingt hervorgehoben zu werden. Die Delegation der M. E. S. K. tut ihr möglichstes, um die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Leider macht sich in der Westschweiz seit Jahren von seiten der Produzenten das Bestreben geltend, den Milchverschleiss in den Städten an sich zu reissen. Es sollte daher das grosse Ganze im Auge behalten und nicht, von kleinlichen Erwägungen ausgehend, die Tätigkeit der M. E. S. K. untergraben werden. Auch Herr Perret, Neuchâtel, ist der gleichen Ansicht und redet noch einem engeren Zusammenschluss das Wort, indem er hervorhebt, dass die grossen Vereine mindestens so viel profitieren von der M. E. S. K. wie die kleinen Genossenschaften. Herr Tannaz, Lausanne, hebt ebenfalls die guten Dienste, die die M. E. S. K. dem Verein in Lausanne geleistet hat, hervor und führt es auf die Intervention derselben zurück, dass es nunmehr gelungen ist, auf dem Platz Lausanne ein erträglicheres Verhältnis zu schaffen.

Nachdem Herr Perret noch darauf hingewiesen, dass für die Produzenten zum Teil nicht nur kein Abschlag, sondern im Gegenteil ein kleinerer Aufschlag beim Milchpreis eingetreten sei und auch Herr Groux, Vevey, das gleiche konstatiert hatte, beide aber nicht wünschten, dass seitens der M. E. S. K. in den einzelnen Fällen Schritte unternommen würden, orientierte noch Herr Flach, Winterthur, über die Bestrebungen des zuständigen Produzentenverbandes nach Elimination der Konsummolkerei Winterthur. Voraussichtlich wird Winterthur genötigt sein, auf Ende Oktober 1921 die Tore seiner Molkerei zu schliessen. Herr Tannaz, Lausanne, wird dadurch veranlasst, sämtliche Mitglieder aufzufordern, auszuharren, da für die Konsummolkereien auch wieder einmal andere Zeiten kommen werden.

In der darauf folgenden Sitzung des Verwaltungsrates konstituierte sich diese Behörde wie folgt: Präsident: E. Angst, Basel; Vizepräsident: Ch.-U. Perret, Neuchâtel; Sekretär: Dr. L. Müller, Basel.

Ausschuss des Verwaltungsrates: E. Angst, Basel; B. Jæggi, Basel; Dr. L. Müller, Basel; A. Portmann, Basel; Prof. J. Mugglin, Luzern; J. Flach, Winterthur; Ch.-U. Perret, Neuchâtel; F. Sandmeier, Biel.

Delegation: E. Angst, B. Jæggi, Dr. L. Müller, A. Portmann, Protokollführer E. Stöcklin, sämtliche in Basel.

Um 5¼ Uhr konnte der Vorsitzende unter Verdankung des Erscheinens der Delegierten die 6. ordentliche Generalversammlung schliessen. E. St.

Steuerwesen

St. Galler Steuerunrecht.

H. Der abgetretene Grosse Rat hat in seiner letztjährigen Novembersession ein sogenanntes «Spezialsteuergesetz», entgegen dem Antrag der Sozialdemokraten auf Nichteintreten, in erster Lesung durchberaten. Die Konsequenzen dieser Vorlage für die Genossenschaften wurden im «Konsum-Verein» vom 27. November 1920 kurz beleuchtet, mit der Schlussfolgerung: «Es ist also hohe Zeit, dass die Konsumvereine mobilisieren. Abwehr der beabsichtigten neuen, Beseitigung der alten Steuerungerechtigkeiten muss die Parole der Konsumvereine sein.»

Der Vorstand des Verbandes st. gallischer Konsumvereine traf unverzüglich die Vorbereitungen zur Mobilisation, um für die zweite Lesung und eine allfällige Referendumsbewegung gerüstet zu sein. Am 5. Dezember versammelte er in ausserordentlicher Konferenz die Delegierten zur Aussprache und Beschlussfassung. Das sachlich orientierende Referat mit anschliessender Diskussion führte zur Annahme folgender Resolution:

»Die heutige Versammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine, dem die wirtschaftlichen Interessen von mindestens 25,000 Familien des Kantons anvertraut sind, konstatiert mit Bedauern, dass das vom Regierungsrat vorgelegte und vom Grossen Rat in erster Lesung durchberatene Gesetz betreffend die Erhebung einer Spezialsteuer keine einzige Bestimmung enthält, welche geeignet wäre, das an den Konsumvereinen und damit an den ökonomisch schwächsten Schichten unseres Volkes verübte Steuerunrecht zu beseitigen oder zu mildern. Gegenteils bringt die neue Vorlage noch eine Vermehrung und Verschärfung der alten Ungerechtigkeiten. Nach wie vor sind die st. gallischen Konsumvereine bereit, durch eine gerechte Besteuerung das ihrige an die Lasten des Staates beizutragen.

Sie fordern aber:

1. Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine, der nicht alle steuerpflichtigen Detailgeschäfte unterstehen.
2. Besteuerung nur wirklich vorhandenen Vermögens und Einkommens.
3. Gleichbehandlung der statutarischen Rückvergütungen wie der von Privathändlern gewährten Rabatte und Skonti etc.

Das vorliegende Gesetz über die Spezialsteuer verletzt diese berechtigten Forderungen und ist für die Konsumvereine in der vorliegenden Form unannehmbar. Der Verbandsvorstand ist beauftragt und ermächtigt, alle Vorbereitungen zu treffen, um bei der Beratung des Gesetzes und in einer allfälligen Referendumsbewegung die Interessen der Konsumvereine mit allen Kräften zu wahren.»

Damit war die Stellungnahme der Konsumvereine zum geplanten Beutezug unzweideutig festgestellt. Ein erster Erfolg darf wohl darin erblickt werden, dass die Regierung es nicht wagte, der durchgezwängten ersten Lesung die vorgesehene überstürzte zweite Lesung in einer ausserordentlichen Session des Grossen Rates folgen zu lassen. Vielmehr wurde es vorläufig merkwürdig stille. Dann aber folgte der Kampf der Parteien für die Neuwahlen der wichtigsten kantonalen und Gemeindebehörden. Und in dieser Wahlkampagne spielte die Steuerfrage die Hauptrolle, bis schliesslich auch in bisher schroff ablehnenden Kreisen die Einsicht sich durchsetzte, dass mit der sogenannten «Spezialsteuer» nichts auszurichten sei, und der Vorsteher des Finanzdepartementes am Mittwoch vor dem Wahltag für die Grossratswahlen in einer lebhaften Auseinandersetzung mit Nationalrat Huber, Rorschach, in einer öffentlichen Versammlung in Gossau eine neue Vorlage ankündigte. War diese Mitteilung geeignet, gewisse Hoffnungen zu wecken, so musste das Ausbleiben jeder näheren Angabe über den Inhalt dieser Vorlage zu Vorsicht und Misstrauen mahnen. Wie sehr beides begründet war, bewies dann der einige Wochen nachher publizierte Entwurf zu einem «Dritten Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz». Er zerfällt in drei Teile. Der dritte, für den Fiskus zweifellos wichtigste, ist im wesentlichen nichts anderes als der alte Spezialsteuerentwurf. Nur ist das Fuder ein ganz klein wenig reduziert worden, von 25 auf 20%. Sonst ist es das gleiche Fuhrwerk. Dagegen sind ihm nun zwei Gäule vorgespannt, von denen der Regierungsrat offenbar hofft, dass sie ihm den Karren durch die nicht sehr glatte Strasse eines allfälligen Referendums schleppen werden.

Der erste Abschnitt der Vorlage lässt diese Kalkulation wenigstens einigermassen begreiflich erscheinen. Er bringt eine abgeänderte Progression für Vermögens- und Einkommensteuer im Sinne etwelcher Entlastung unterer und der Mehrbelastung oberer Kategorien. Aber auch dieses Rösslein hinkt ganz bedenklich, speziell deshalb, weil die Vorlage keinerlei Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums für besser bezahlte Ledige, gegenteils sogar eine Reduktion bezw. gänzliche Aufhebung desselben bringt. Alle Bemühungen, in der Kommission und im Grossen Rat diesen Mangel zu beseitigen, blieben erfolglos. Der Vorsteher des Finanzdepartementes markierte den starken Mann und erklärte fast höhnisch, wem das Gesetz nicht gefalle, der könne ja dagegen stimmen.

Mit dem zweiten Abschnitt gar wird dem unglücklichen Steuerwagen eine unverkennbare Schindmäre vorgespannt, die beisst und ausschlägt, aber sicher nicht zieht. Zwar ist sie etwas zurechtgestutzt, um sie dem Unkundigen vorteilhafter erscheinen zu lassen. Zu diesem Zweck wird den Genossenschaften in verklausulierter Form unter Umständen in Aussicht gestellt, dass eine Herabsetzung des Vermögensansatzes bis auf die Hälfte des Liegenschaftswertes bezw. bis auf die Hälfte des kapitalisierten Pacht- oder Mietwertes für die Gemeindebesteuerung solchen Gesellschaften gestattet werden könne, bei welchen der Steuerwert der Liegenschaften bezw. die Einschätzung auf Grund des Pacht- oder Mietwertes das steuerpflichtige Gesamtvermögen übersteigt, und auch das nur, «wo durch die volle Besteuerung eine wesentliche Unbilligkeit entsteht». Bei dem Wohlwollen, dessen sich die Genossenschaften seitens der st. gallischen Steuerbehörden erfreuen, wissen sie dieses vage Versprechen richtig einzuschätzen.

Wichtiger als dieser Verschönerungsversuch sind die zweifellosen Verschlechterungen des bisher geltenden Rechtes. Der Vermögenssteueransatz wird von 2½ auf 3‰ erhöht, die Einkommenssteuer an die politischen und Schulgemeinden um je 50%. Dazu kommt dann noch der Zuschlag von $^1/_5$ der Staatssteuer, der für die Genossenschaften effektiv $^2/_5$ ausmacht. Es ergibt sich somit im Vergleich mit dem geltenden Recht folgende Aufstellung:

Vermögenssteuer an den Staat:
Bisher 2½‰ neu 3,6‰ Mehrbelastung 44%

Einkommensteuer an den Staat:
Bisher 8% neu 9,6% Mehrbelastung 20%

Einkommensteuer an die Gemeinden:
Bisher 2% neu 3% Mehrbelastung 50%

Es gilt also auch für diese Vorlage so ziemlich wie für die vorhergehende, dass sie «die wiederholt gegebenen Zusicherungen auf Beseitigung langjährigen Steuerunrechtes nicht nur nicht einlöst, sondern zum alten Unrecht noch neues hinzufügen will. «Im Einverständnis mit andern Genossenschaftern stellte deshalb in den Verhandlungen des Grossen Rates Nationalrat Huber in erster Linie folgenden Rückweisungsantrag:

«Abschnitt II wird an die Kommission zurückgewiesen zur Ausarbeitung einer Vorlage, welche in der Behandlung der auf Selbsthilfe beruhenden Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften (Konsumvereine, landwirtschaftliche Genossenschaften und dergleichen) den Anforderungen der Gerechtigkeit und der Entwicklung des Steuerrechtes in anderen Kantonen besser entspricht.»

Die Diskussion zeigte aufs neue, wie mangelhaft selbst führende Politiker und massgebende Behörden über Wesen, Wirkung und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung orientiert sind. Trotz der warmen und sachkundigen Befürwortung des Herrn Kantonsrat Wiget, Kirchberg, verschloss sich die Mehrheit des Rates allen wesentlichen Abänderungsvorschlägen. Die Vorlage wurde ziemlich unverändert angenommen mit all den Mängeln, die sie aus dem alten Gesetz herübergenommen und zum Teil noch wesentlich verstärkt und verschlimmert hat. Immerhin ist zu erwarten, dass die grossrätliche Kommission, wie das Finanzdepartement, selbst die Verbesserungsvorschläge noch einmal allen Ernstes überprüfen wird. Denn darüber besteht kein Zweifel, dass auch das neueste Steuervehikel totsicher in den Graben fährt, wenn es nicht ganz anders beladen und bespannt wird.

Die Genossenschaften erklärten stets «ihre unbedingte Bereitwilligkeit, durch eine gerechte Besteuerung das ihrige an die Lasten des Staates beizutragen». Sie werden diese Erklärung auch jetzt erneuern und durch aktive Teilnahme an der Vorbereitung der zweiten Lesung gerne die Möglichkeit zu schaffen suchen, einem neuen Steuergesetze zustimmen zu können. Das wird aber nur möglich sein, wenn ihre alten Forderungen berücksichtigt werden:

1. Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine, der nicht alle steuerpflichtigen Detailgeschäfte unterstehen.
2. Besteuerung nur wirklich vorhandenen Vermögens und Einkommens.
3. Gleichbehandlung der statutarischen Rückerstattungen wie der von Privathändlern gewährten Rabatte, Skonti etc.

Wie letztes Jahr, so hat auch jetzt der Grosse Rat eine ausserordentliche Session in Aussicht genommen, um das Steuergesetz in zweiter Lesung durchzuberaten. Wiederum wird es Sache des Verbandes st. gallischer Konsumvereine sein, rechtzeitig Stellung zu beziehen, durch Eingaben und Konferenzen den Standpunkt und die Forderungen der Genossenschaften zu vertreten und nötigenfalls die Vorbereitungen zum Referendumskampfe zu treffen.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa. Trotz der immer noch ungünstigen Zugverbindungen fanden sich an der bernischen Kreiskonferenz in Interlaken am 8. Mai rund 100 Mann ein. Das schöne Wetter hätte sicher noch manchen in die Visitenstube des Oberlandes gelockt, aber die Aussicht auf eine lange Sitzung vermochte offenbar bei einigen Vorständen die lange Reise nicht zu rechtfertigen. Schade, sie wären alle mit Befriedigung heimgekehrt, denn sowohl die Konferenz als der nachherige Ausflug waren so interessant, dass sich die Reise für alle Genossenschaftsleiter gelohnt hätte.

Schon der schriftlich vorgelegte Jahresbericht des Kreispräsidenten versetzte die Genossenschaftsgemeinde in gute Stimmung; sie nahm von den ausführlichen Mitteilungen Kenntnis und genehmigte den Bericht. Ebenso erhielt die vorgelegte Jahresrechnung die Genehmigung, nachdem der Kassier und die Revisoren über dieselbe berichtet hatten.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Brand, der nicht mehr im betreffenden Landesteil wohnt, wurde Herr Morgenthaler in Langenthal als Vertreter des Oberaargaues in den Kreisvorstand abgeordnet.

Hierauf erhielt Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., das Wort, um über den Rechenschaftsbericht des Verbandes zu berichten. Er kam zunächst auf die diesjährige Delegiertenversammlung zu sprechen, die nun nicht in Zermatt, sondern in Luzern stattfinde, weil sich die Reisekosten nach Zermatt zurzeit zu hoch stellen würden. Er berichtete unter anderm über die Tätigkeit der neuen Zweckgenossenschaften für Möbelvermittlung und Gemüsebau. Letztere weise zwar ein Defizit auf, solle aber gleichwohl bestehen bleiben. Das interessanteste Ereignis im abgelaufenen Jahre sei zweifellos die Entstehung der Siedelung Freidorf bei Muttenz, die nun bewohnt sei und den vielen Genossenschafterfamilien angenehme Heimstätten biete. Er empfiehlt den Versammlungsteilnehmern, dieses Werk des Verbandes zu besuchen, und sich zu überzeugen, dass der V. S. K. ein Ideal verwirklicht habe und damit allen andern grössern Verbänden vorangegangen sei.

Der Preisabbau habe die Umkehr der Konjunktur gebracht, und zwar habe dieser anfangs ganz katastrophal gewirkt. Die Rechnung des Verbandes weise deshalb auch einen nur bescheidenen Ueberschuss auf und für das laufende Jahr werde möglicherweise gar kein Ueberschuss entstehen. Diese Verhältnisse machen es um so nötiger, dass die Vereine treu zum Verbande halten. In dieser Beziehung müsse zwar den Genossenschaften des Kreises IIIa ein befriedigendes Zeugnis ausgestellt werden, da diese ihre Warenbezüge zum grossen Teil dem Verband aufgeben. Dennoch möchte er allen empfehlen, möglichst alles vom Verbande zu beziehen. — Das Zuckermonopol werde noch das ganze Jahr weiter bestehen, da der Bedarf noch für längere Zeit eingedeckt wurde. Bezüglich des Preisabbaues sei zu sagen, dass die Indexziffer ständig zurückgehe. Der grösste Sprung nach rückwärts erfolgte auf 1. Mai. Im April betrug der Abbau 9% und die Verteuerung auf 1. Mai 1921 noch um 110%. Auch bis 1. Juni werden weitere Preisabschläge zu gewärtigen sein.

Im August werde der internationale Genossenschaftskongress in Basel abgehalten und vom V. S. K. durchgeführt. Letzterer hoffe, freiwillige Beiträge an die ziemlich hohen Kosten zu erhalten.

Die überall entfaltete Propaganda führe auch im Kreise IIIa stets zu Neugründungen, so in Riggisberg, Rüschegg, Beatenberg und Ins.

Betreffend des in Aussicht stehenden neuen bernischen Gewerbegesetzes müsse abgewartet werden, ob unsern frühern Postulaten einigermassen entsprochen werde. Jedenfalls werde von Regierungsrat Tschumi die Frage der Sparkassenkontrolle aufgeworfen werden.

Herr alt Verwalter Thomet bemerkte, dass der V. S. K. in der Tat mit der Schaffung des Freidorfes ein grosses Werk vollbracht habe, das allseitige Würdigung verdiene.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Auskunftstelle des Verbandes von den Vereinsleitungen viel zu wenig zu Rate gezogen werde und empfiehlt, sich in Geschäften immer vorerst von dieser beraten zu lassen. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass neuerdings versucht werde, den Bundesbeamten die Mitwirkung bei Konsumvereinsleitungen zu verunmöglichen. In dieser Hinsicht mache aber ein Bundesratsbeschluss Regel, wonach den Beamten, die nicht direkt mit dem Warenverkehr beschäftigt werden, diese Mitwirkung gestattet sei, sofern es sich nicht um eine Erwerbsgesellschaft handle. Konsumvereine, welche nur an ihre Mitglieder Waren abgeben, werden nicht als Erwerbsgesellschaften angesehen. Sowohl wegen Zuteilung neuer Salzverkaufsstellen und Erteilung von Kleinverkaufspatenten für Abgabe geistiger Getränke müsse man stets Anstrengungen machen und den Gang der Vorarbeiten für das neue Gewerbegesetz im Auge behalten. Die Vereine des bernischen Kreises werden wie bis anhin treu zum Verbande stehen und diesen unterstützen.

In der folgenden, stark einsetzenden Diskussion wurde gerügt, dass die Kreiskonferenzen nicht an zentral gelegenen Orten abgehalten werden, so dass für Erörterung wichtiger Fragen zu wenig Zeit zur Verfügung stehe. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. sollte, weil zu umfangreich und zu kompliziert, durch eine andere Organisation ersetzt werden. Die in gewissen Blättern geübte Kritik hinsichtlich der Freidorf-Anlage wurde nicht geteilt, dagegen darauf hingewiesen, dass der Verband andern Genossenschaften für derartige Zwecke auch Gelder zuweisen dürfte. Er müsse also den Weg weiter beschreiten.

Die Zollpolitik des Bundes rufe einem energischen Vorgehen der Liga gegen Zollerhöhungen und es sei daher nötig, dass alle Vereine der Liga beitreten.

Die Monopolpolitik des Bundes wirke diskreditierend; aber trotz der unglücklichen Handhabung der bestehenden Monopole halte man den Monopolgedanken doch für gut.

Eine vermehrte Propagandaentfaltung seitens des Kreisvorstandes wurde für wünschenswert erachtet.

Die Verbandspresse finde nicht überall die Anerkennung, die der Bericht glauben mache. Das Resultat der Zweckgenossenschaften sei auffallend und namentlich über die Bell A.-G. sollte eingehend Aufschluss erteilt werden. Bezüglich der Verbandstreue sei zu sagen, dass andererseits der V. S. K. dafür sorgen müsse, die Vereine durch Lieferung erstklassiger Ware zu befriedigen.

Wegen Schuhwaren entständen auf den zugekauften Artikeln die häufigsten Reklamationen, weshalb die Frage entsteht, ob diese nicht ausgeschaltet und durch Eigenfabrikat ersetzt werden könnten.

Da der Verband als Geldgeber den Vereinen nicht weiter entgegenkommen könne, sollte er auch nicht so grosse Ausgaben wie für den internationalen Genossenschaftskongress übernehmen.

Gefragt wurde nach dem Stande der Vorarbeiten für Schaffung eines Tarifamtes, und gewünscht wird, dass der Delegiertenversammlung hierüber Anträge vorgelegt werden.

Ferner fragte ein Vertreter, warum der Verband das weibliche Personal hinsichtlich der Besoldung nicht wie das männliche halte.

Den Vereinen, welche für Neubauten Kapital bedürfen, sollte der Verband dasselbe liefern; bis jetzt wurden aber derartige Gesuche abgelehnt.

Ueber die vom Verband publizierten Indexziffern der Verteuerung wurde bemerkt, dass diese Angaben vielfach missbräuchlich angerufen werden. Diese Ziffern sollten auch die Mietzinse und Steuern berücksichtigen und die Teuerung nach dieser Richtung ebenfalls beleuchten. Der Verband sei dem Preisabbau nicht immer gefolgt und habe z. B. Manufakturwaren etwas teuer abgegeben, so dass die Vereine darauf bald abschreiben mussten, was auch ein Grund des Umsatzrückganges bilde. Wenn die Verbandstreue gefordert werde, müsse der V. S. K. auch seine Preise so gestalten, damit die Vereine bei ihm kaufen können.

Betont wurde, dass das Ernährungsamt bald verschwinden sollte. Die Zuckerkäufe in Böhmen seien zu teuer abgeschlossen worden. Dem Bauer gebe man jetzt schon eine Kartoffelpreisgarantie und die Einfuhr solle verboten werden. Ebenso die Fleischeinfuhr, und aus diesen Vorgängen erhalten wir die teuren Preise. Gegen die Tätigkeit des Ernährungsamtes sollte Protest eingelegt werden. Die Monopolwirtschaft sei deshalb schlecht, weil keine Fachleute an die Spitze gestellt wurden.

Begrüsst wird, dass der V. S. K. hinsichtlich der Zollpolitik eine Wandlung vollzogen habe und die in Lugano vertretene Stellungnahme aufgebe.

Herr Dr. Schär beantwortete die reichlich erfolgte Kritik und führte dabei ungefähr aus:

Betreffend die Delegiertenversammlung, die in der heutigen umfangreichen Zusammensetzung kein Organ zu gründlicher Diskussion, sondern mehr nur noch zur Demonstration sei, sei er mit der Kritik einverstanden, aber eine Aenderung der Statuten biete Schwierigkeiten, eine Reduktion wäre nur möglich, wenn z. B. die Kreisverbände die Delegierten wählen sollten. Man habe auch schon sogenannte Arbeitssitzungen gewünscht. Die Delegierten beschlossen aber, am bisherigen Usus festzuhalten.

Hinsichtlich des Freidorfes sei noch nicht abgeklärt, wie die Stiftung errichtet werden soll. Die Zinse werden voraussichtlich nicht dem Verband zufliessen, sondern sie sollen für ähnliche Zwecke Verwendung finden. Hierüber könne indessen noch keine Zusage gemacht werden.

In der Stellungnahme zur Zollpolitik sei zu sagen, dass in Lugano der Bundesbeschluss bereits da war, zudem handelte es sich damals um Bagatellfragen. Diesmal sei die Sache wichtiger, weshalb der V. S. K. gegen die Zollerhöhungen in einer Eingabe aufgetreten sei.

Von den meisten Vereinen werde die Fortsetzung der Monopolwirtschaft nicht gewünscht. Man halte im Bunde die Monopole noch für gerechtfertigt wegen der dadurch entstehenden Arbeitsbeschaffung. Allerdings bewirken die Monopole heute eine Verteuerung der betreffenden Artikel.

Bei der stets notwendigen Propaganda sei die Mitwirkung des Kreisvorstandes wünschbar. Doch sei die Sache nicht so einfach, wie man glaube. Die Presse so zu leiten, dass alle befriedigt werden, sei sehr schwierig; namentlich wenn man auf die Verschiedenheit der Volkscharaktere Rücksicht zu nehmen habe.

Die Zweckgenossenschaften seien in ihrer Tätigkeit infolge der Kriegsmonopolverhältnisse behindert worden. So würde die Mühle in Zürich heute ganz anders arbeiten, wenn das Getreidemonopol wegfiele.

Ueber die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe könne heute ein Urteil nicht abgegeben werden. Hierzu müssen die Resultate aus mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren geprüft werden können. Der Kreisverband werde am besten tun, einmal den Leiter der Abteilung hierüber zu einem Referate einzuladen.

Die Bell A.-G. habe pro 1920 einen Umsatz von 33 Millionen erreicht. Die Umwandlung in eine Genossenschaft sei aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die Bell A.-G. habe den mit der Beteiligung des V. S. K. angestrebten Zweck soweit möglich erfüllt.

Die Motion Minger betreffend Schaffung einer Fleischimportgesellschaft sei von der V.-K. noch nicht näher besprochen worden.

Als Geldgeber könne der V. S. K. zurzeit wirklich nicht weiter gehen; er gebe so viel als er habe. Seine Waren seien stets konkurrenzfähig. Der Anregung, durch die Schuhfabrik jene Artikel ausführen zu lassen, welche heute zugekauft werden, sei geprüft worden, jedoch habe daraus resultiert, dass dies nicht angehe, wenn der Fabrikbetrieb ein rationeller bleiben soll.

Für den internationalen Genossenschaftskongress seien grosse Aufwendungen nicht vorgesehen, aber eine gastfreundliche Aufnahme der Teilnehmer müsse gesichert werden.

Betreffend Tarifamt liege die Angelegenheit noch bei einer Spezialkommission; trotzdem werde von der V.-K. heute schon auf jede Anfrage über gewerkschaftliche Fragen Aufschluss erteilt.

Für Besichtigung des Freidorfes wolle man sich an den Vorstand vom Freidorf oder an die V.-K. wenden.

Die weiblichen Angestellten werden auch in die Kommisklasse eingereiht, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Für Disponenten werden zurzeit aber keine weiblichen Angestellten verwendet.

Für Hypotheken bedauert der V. S. K., zurzeit über Kapital nicht zu verfügen. Die Bankabteilung gibt schon eher zu viel als zu wenig. In erster Linie muss den Vereinen Ware geliefert werden.

Der Wunsch, die Indexziffern so zu berechnen, dass auch Steuern und Mietzinse berücksichtigt wer-

den, ist nicht so einfach; übrigens könnte dadurch leicht das Gegenteil von dem, was der Postulant erwartet, eintreten.

Mit den Zuckereinkäufen durch das Ernährungsamt soll's dem Vernehmen nach seine Richtigkeit haben. Die Fleischeinfuhr ist beschränkt worden. Für Gefrierfleisch ist der Preis billiger, doch besteht trotzdem keine rechte Nachfrage.

Die Zufuhr von Geldmitteln an den Verband durch die einzelnen Mitglieder der Konsumvereine sei notwendig und müsse weiter propagiert werden; dieses Geld werde übrigens nicht den Verbandsvereinen entzogen.

Nach dem reichlich aufgetragenen Mittagessen wurde die Diskussion trotz anfänglich erfolgtem gegenteiligen Beschlusse fortgesetzt und beantragt, zuhanden der Delegiertenversammlung den Antrag zu stellen, es sei an der Zusammensetzung derselben im Sinne der Reduktion der Delegierten eine Aenderung zu treffen. Da gewünscht wurde, die V.-K. möchte hierüber Antrag vorlegen, erklärte Herr Dr. Schär, die V.-K. überlasse das den Kreisverbänden. Die Delegiertenversammlung müsse von drei Gesichtspunkten aus betrachtet werden, nämlich vom geschäftlichen, vom demonstrativen und vom genossenschaftlichen. Er glaube nicht, dass der Antrag angenommen würde.

Hierauf schritt der Präsident zur Abstimmung. Mehrheitlich wurde der Antrag angenommen, die Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung solle dem Aufsichtsrat überlassen bleiben.

Der Antrag betreffend Aenderung in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung blieb in Minderheit, wurde somit verworfen.

Der Antrag, an der Delegiertenversammmlung Auskunft zu verlangen, in welchem Stadium sich die Vorarbeiten betr. Errichtung eines Tarifamtes befinden, wurde mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Zum Schlusse wurde der Ort der nächsten Kreiskonferenz bestimmt und hierfür von den drei Bewerbern mit grosser Mehrheit Aarberg gewählt.

Die Reihen der Abgeordneten hatten sich bereits gelichtet, als die Traktandenliste erschöpft war. Der Kreispräsident dankte den Anwesenden für ihr Ausharren und den Interlakener Genossenschaftern für die guten Anordnungen zur heutigen Tagung. Um 3½ Uhr verliessen die Teilnehmer den angenehmen Kreuzsaal. Eine Anzahl Delegierter unternahm noch einen Ausflug auf die Heimwehfluh, wo sich eine fröhliche Gesellschaft zusammenfand. W.

Frühjahrskonferenz des Kreises I in Lausanne am 5. Mai 1921. Die Delegierten dieses Kreises versammelten sich am 5. Mai, dem Auffahrtstage, im Buffet des Bahnhofs von Lausanne. 67 Delegierte vertraten 31 Vereine. Präsident Zahnd eröffnet die Versammlung mit einigen Begrüssungsworten und erteilt dann dem Vertreter des Verbandes, Herrn M. Maire, das Wort, der in einer klaren und präzisen Darstellung die Tatsachen und Ereignisse Revue passieren lässt, welche uns gegenwärtig mit ernster Sorge erfüllen.

Die grossen Hoffnungen, welche man auf die Nachkriegszeit gesetzt hatte, haben sich nicht verwirklicht. Im Orient bekämpft man sich noch mit den Waffen in der Hand, bei uns im Westen besteht ein intensiver ökonomischer Kampf. Der Krieg hat die Völker ruiniert; die Kaufkraft ist gesunken; die Arbeitslosigkeit verschlimmert diese Situation noch. Um diesen Kalamitäten zu begegnen, haben unsere Bundesbehörden nichts Besseres zu tun gewusst, als die Zölle zu erhöhen und die Einfuhr zu beschränken! Das Resultat wird sein, dass die Kosten des Lebensunterhalts steigen, ohne dass den zahlreichen Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit geschaffen würde. Infolgedessen ist die wirtschaftliche Lage des Landes sehr ungünstig und die Genossenschaftsbewegung konnte den Folgen der herrschenden Krise nicht entgehen. Gewisse Konsumvereine sahen ihren Umsatz sich vermindern und ihre Ueberschüsse ebenso; ihrer viele mussten die Rückvergütung herabsetzen; einige andere haben zu Unrecht aus den Reserven geschöpft, um die Rückvergütung gleich hoch zu belassen wie während der vorhergehenden Jahre. Die beste Art, um dieser ungünstigen Situation zu begegnen, besteht darin, den Mitgliedern frei und frank zu erklären, warum die Ueberschüsse zurückgingen. Wir sind überzeugt davon, dass die grosse Mehrheit die Umstände zu würdigen wissen und ihrer Genossenschaft treu bleiben wird, um so mehr, als der Privathandel nicht imstande sein wird, mehr zu bieten als wir. Der Verband, der nichts anderes ist als die Zusammenfassung der Vereine, hatte auch seinerseits unter der Rückwirkung der Verhältnisse zu leiden. So hat im ersten Vierteljahr des Jahres 1921 der Umsatz um 5,5 Millionen gegenüber demjenigen des ersten Vierteljahres des Jahres 1920 abgenommen. Der grosse Vorrat an Schuhen, der sich angehäuft hat, bereitet der Leitung des Schuhfabrikunternehmens grossen Kummer! Sollen wir unsere Fabrik schliessen oder die Arbeit fortsetzen? Wenn nur jede der 350,000 Genossenschaftsfamilien unseres Landes ein Paar Schuhe beim Verband beziehen wollte, so wäre die Frage bald gelöst.

Wie den Schwierigkeiten begegnen, denen unsere Bewegung gegenübersteht? Es gibt da nur zweierlei zu tun: Treue zu wahren und Solidarität zu beweisen. Alle angeschlossenen Vereine sollten ihre Aufträge dem Verbande überweisen. Es ist möglich, dass der Verband in einigen isolierten Fällen teurer ist als der Privatgrosshandel; aber es ist anderseits bewiesen, dass diejenigen Vereine, die dem Verband gegenüber am meisten Solidarität bekunden, auch diejenigen sind, die am besten marschieren. Auf diese Weise werden wir die Krisis leicht überwinden und wir können dem Ideal folgen, dem wir nachstreben.

Herr Maire gibt im weiteren eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Ereignisse und Vorkommnisse innerhalb des Verbandes im Jahre 1920. Freidorf wurde fertiggestellt und beherbergt 150 Familien. Die «Coopération» wurde in ein Wochenblatt umgestaltet; sie kostet nun gleich den übrigen unserer Propaganda dienenden Blättern den Verband eine bedeutende Summe Geldes. Hoffen wir, dass wir im Laufe des Jahres 1921 den Vereinen in dieser Hinsicht keine neuen Opfer auferlegen müssen.

Die englische Arbeitszeit wurde, weil wenig praktisch und für uns zu kostspielig, wieder beseitigt. Da der Verband nicht alle ihre Forderungen bewilligt hatte, verliess eine gewisse Anzahl Arbeiter in der Niederlage Pratteln die Arbeit eine Stunde vor dem reglementarischen Feierabend, worauf ihnen auf der dem Personal zugebilligten Extrazulage Fr. 25.— in Abzug gebracht wurde.

Wir werden im August dieses Jahres in Basel den Internationalen Genossenschaftskongress haben. Diese Veranstaltung wird uns grosse Kosten verursachen in einer Zeit, in der uns die Umstände zu grösster Sparsamkeit zwingen. Wir können uns aber dieser Verpflichtung nicht entziehen und der Ver-

band rechnet auf die uneigennützige Mitwirkung der Vereine und selbst privater Personen.

Die Rechenschaftsberichte zeigen ein normales Bild, wobei freilich zu bemerken ist, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe, die Gemüsebaugenossenschaft und die Genossenschaft für Möbelvermittlung mit Unterbilanz arbeiteten.

In der Diskussion bemängeln mehrere Redner, dass der Verband sich gegenüber den betreffenden Angestellten in Pratteln als allzu nachsichtig gezeigt habe, indem ein Abzug von nur Fr. 25.— eine zu milde Massregel darstelle. Herr Tannaz bricht wiederum eine Lanze zugunsten der Errichtung von Niederlagen in der Westschweiz, indem er hervorhebt, dass uns die Lokale, die wir in Morges innehaben, von einem Tag auf den andern verlustig gehen können, da die Gesellschaft, der sie gehören, sie zu verkaufen sucht. Nach Herrn Maires Meinung wird diese Frage vermutlich in der nächsten Zeit ihre Lösung finden, doch sei es nicht angebracht, etwas über die noch schwebenden Verhandlungen mitzuteilen.

Bei Diskussion des Berichtes der Verwaltungskommission findet Herr Duaime, dass die letztere sich nicht genügend gegen die Erhöhung der Zollansätze zur Wehre gesetzt habe. Der Verband hätte sich an die Spitze der Gegenaktion stellen und sich der Presse bedienen sollen, um die Zollerhöhung zu bekämpfen. Herr Maire antwortet darauf, dass der Verband nicht untätig geblieben sei; eine Presskampagne habe begonnen, aber es sei für die Organe des Verbandes schwieriger, in der Frage der Tariferhöhung Stellung zu beziehen als für die Bauern. Die letztern haben alle das gleiche Interesse, während der Verband eine Anzahl Genossenschaften auf dem Lande zählt, die unsere Intervention auf diesem Gebiet mit gemischten Gefühlen betrachten. Die grossen Vereine sind weit eher in der Lage als der Verband selbst, um die Bewegung, von der Herr Duaime spricht, durchzuführen. Die Herren Roumieux, Durand und Duaime werfen dem Verband vor, mit den Agrariern zu liebäugeln, zugleich die Ziege und den Kohl zu schonen, die Interessen der Genossenschafter nicht nachhaltig zu vertreten. Es sei nicht zu vergessen, dass die 60 grössern Verbandsvereine, das heisst 13 Prozent aller dem Verbande angehörigen Genossenschaften 70 Prozent des Gesamtumsatzes des Verbandes an Waren beziehen. Herr Maire repliziert darauf, dass von einem Liebäugeln mit den Agrariern nicht die Rede sein könne. Es sei das blosses Gerede.

Herr Duaime legt folgende Resolution vor, die mit grosser Mehrheit angenommen wird:

«Die Delegierten der Genossenschaftsorganisationen des I. Arrondissements des V. S. K. fordern den Verband auf:

1. neuerdings beim Bundesrat vorstellig zu werden, um ihn auf die Gefahren des Importverbots und der Steigerung der Zolltarife aufmerksam zu machen;
2. die Presskampagne gegen die gegenwärtige Zollpolitik des Bundesrates intensiver zu gestalten;
3. gemeinsam mit den grossen Vereinen eine Agitationskampagne in der ganzen Schweiz zu veranstalten, um diesen Forderungen Durchbruch zu verschaffen.»

Eine Diskussion, an welcher die Herren Klunge, Durand, Duaime, Perret, Hertig und Maire teilnehmen, entspinnt sich über unsere Genossenschaftspresse. Der erstgenannte Sprecher protestiert gegen die Preiserhöhung unserer genossenschaftlichen Blätter für das nächste Jahr, die Herr Maire als wahrscheinlich hingestellt hatte. Die übrigen Redner beschweren sich besonders über die Redaktion, die zu wünschen übrig lasse. Herr Maire nimmt dagegen unsere Presse gegen die übertriebene Kritik der Genfer Delegierten in Schutz.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1920 wird endlich nach längerer Diskussion, in welcher Herr Berthoud sich noch einmal über die Schuhfabrik verbreitet, Herr Hertig, über die Art der Inventuraufnahmen sich auslässt, und Herr Rossier der Meinung Ausdruck gibt, dass die Bilanzen der Beteiligungen des Verbandes vor der Verteilung der Ueberschüsse kennen zu lernen, grösseres Interesse bieten würde, mit Einstimmigkeit genehmigt.

Herr Frank aus Lausanne erstattet Bericht über die Frage der «Kollektivpublizität in der Berufspresse». Dieser Punkt ist auf Begehren des Lausanner Verbandsvereins auf die Tagesordnung gesetzt worden. Er zielt dahin, dass die Berufspresse von Verbänden oder einer gewissen Anzahl von Vereinen gemeinsam für Zwecke der Veröffentlichung in Anspruch genommen würde. Das würde uns eine grosse Anzahl von Beamten, Angestellten und Arbeitern zuführen, welche jetzt ausserhalb unserer Bewegung bleiben. Herr Roumieux fragt an, ob es sich da um eine prinzipielle Propaganda oder nur um Reklamezwecke handelt. Herr Tannaz erklärt sich dahin, dass es um eine grundsätzliche Propaganda gehe. Der Lausanner Antrag wird von zwei Seiten unterstützt, während von anderer Seite Ablehnung desselben erfolgt. Herr Maire erhebt einige Einwendungen: Die von Lausanne gewünschten Veröffentlichungen würden uns vermutlich zu weit führen. Die Herren Klunge und Roumieux verlangen die Rückweisung dieser Frage an die Studienkommission, welchem Begehren mit 42 Stimmen zugestimmt wird.

Der Ort der nächsten Kreisversammlung ist durch den Vorstand zu bestimmen. Die von Herrn Rossier präsidierte Milchkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst. Ein Delegierter aus Freiburg wünscht die Errichtung einer Teigwarenfabrik. In Freiburg befinde sich ein Gebäude, das für diesen Zweck sehr geeignet erscheine. Herr Maire nimmt Notiz von diesem Wunsch, der jedoch zurzeit wenig Aussicht auf Erfüllung habe. Die Zeitläufe seien solchen Gründungen ungünstig und bevor wir uns auf die Errichtung neuer Genossenschaftsfabriken einlassen, müssen wir uns mit den Gewerkschaftsverbänden verständigen. Die Gewerkschaften legen den Genossenschaftsbetrieben grössere Bürden auf als denjenigen der Privatindustrie und unter diesen Umständen wird unsere Existenz gefährdet. Herr Berthoud beklagt sich darüber, dass der Verband ihm Südfrüchte aus Brunnen zugehen lasse, was hohe Frachtkosten verursache, während es doch wohl angezeigter sei, solche Artikel durch Morges liefern zu lassen. Herr Maire nimmt die Reklamation als begründet entgegen und verspricht Abhilfe, wünscht aber, dass die Vereine der Westschweiz genügend grosse Quantitäten bestellen, um die Niederlage in Morges in den Stand zu setzen, ganze Waggons auf einmal zu beziehen. Es erfolgt noch eine Anfrage von Herrn Klunge bezüglich der Demission des Herrn Schwarz, worauf die Versammlung um 4 Uhr geschlossen wird.

Bewegung des Auslandes

Vereinigte Staaten von Amerika.

Genossenschaftliches Bildungswesen. Auch in den Vereinigten Staaten entwickelt sich die Genossenschaftsbewegung so kräftig, dass ihr Einfluss bereits in den höheren Lehranstalten des Landes spürbar wird. Kürzlich fand an der Columbia-Universität, New-York, ein erster Kursus von neun Vorlesungen über Geschichte und Theorie des Genossenschaftswesens statt und zwar, wie das Zeugnis eines Professors der Abteilung für Künste und Wissenschaften jenes Instituts dartut, mit allerbestem Erfolg. «Kein ein wissenschaftliches Thema behandelnder Kursus unserer Universität», schreibt er, «fesselte die Zuhörer so sehr als diese Vorlesungen.» Vortragende waren Herr Dr. James Warbasse, Herausgeber der «Co-Operation» und Herr Alexander Zelenko aus Russland.

England.

Frau Amanda Harrison †. In England starb kürzlich im Alter von 71 Jahren Frau Amanda Harrison, eine Tochter **Charles Howarth's,** des bekannten Rochdaler Genossenschaftspropagandisten und geistigen Urhebers des heute überall praktizierten Rückvergütungssystems: Vide Verteilung der erzielten Ueberschüsse nach Massgabe der gemachten Bezüge. Frau Harrison war eine eifrige und treue Genossenschafterin, die durch ihre langjährige, unverdrossene Tätigkeit im Dienste unserer Bewegung den Geist der Rochdaler Periode in ihrer Umgebung lebendig erhielt. Zu ihrem zärtlich gehegten Andenken aus jener Zeit gehörte ein massiv eingerahmtes Bild jener 13 Männer, die den ersten Vorstand der Genossenschaft der Redlichen Pioniere von Rochdale bildeten und an deren Spitze ihr Vater als Präsident waltete.

Aus unserer Bewegung

Bennwil. Der Abschluss der beiden Abteilungen des Konsumvereins Bennwil, Konsumwaren und landwirtschaftliche Bedarfsartikel, ist auch im Jahre 1920 sehr befriedigend. Die Konsumwarenabteilung erzielte einen Umsatz von Franken 55,061.05 und mit diesem Umsatz einen Rohüberschuss von Fr. 8297.40 und einen Reinüberschuss von Fr. 2689.10. Dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 465.70 zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 2175.15 (8% von Fr. 43,503.05) rückerstattet, der Rest von Fr. 48.25 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bareinnahmen der landwirtschaftlichen Abteilung belaufen sich auf Fr. 12,229.10. Da diese Abteilung nur mit ganz bescheidenen Aufschlägen rechnet und zum vorneherein nicht darauf ausgeht, einen Reinüberschuss zu erzielen, ergibt sich ein Reinüberschuss von nur Fr. 22.65. Dieser Betrag wird ausschliesslich zur Erhöhung des Genossenschaftsvermögens verwendet. Der Reservefonds der Konsumwarenbilanz beziffert sich auf Fr. 4799.20. Die Bilanz der landwirtschaftlichen Abteilung weist einen Vermögensstand von Fr. 1422.15 auf. Die Mitgliederzahl blieb unverändert auf 87. Von sämtlichen Haushaltungen des Dorfes stehen der Genossenschaft nur noch 8 ferne. Dagegen halten sich die andern 87 Haushaltungen durchaus nicht ausschliesslich an die Genossenschaft. Sonst wäre wohl der durchschnittliche eingetragene Bezug eines Mitgliedes höher als Fr. 500.—, wie es tatsächlich der Fall ist.

Courrendlin. Die Konsumgenossenschaft Courrendlin erzielte im Rechnungsjahre 1919/20 einen Umsatz von 290,163.88 Franken und damit eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahre von Fr. 18,986.63. Die Mitgliederzahl wuchs im Laufe des Jahres von 294 auf 302 an. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 3203.25. Er findet folgende Verwendung: Fr. 1200.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 700.— Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 1000.— Abschreibung auf Immobilien, Fr. 200.— Abschreibung auf Mobilien, Fr. 100.— Vergabungen und Fr. 3.25 Vortrag auf neue Rechnung. Vor Ermittlung des Reinüberschusses wurde den Mitgliedern eine Rückvergütung von Fr. 18,500.— (8%) gutgeschrieben. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 16,004.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 8500.—.

Räterschen-Elsau. Die Verhältnisse, in denen der Allgemeine Konsumverein Räterschen und Umgebung seine Tätigkeit ausübt, sind so bescheiden, dass wir uns früher oft wunderten, dass ein Bestand der Genossenschaft überhaupt möglich war. Die Genossenschaft wurde im Jahre 1907 gegründet. Es brauchte aber eine Entwicklung von zehn Jahren, bis der Umsatz zum ersten Male Fr. 15,000.— überstieg. Dieses Ereignis trat im Jahre 1917 ein. Der Umsatz betrug damals Fr. 18,300.—. Im nächsten Jahre stieg er auf Fr. 28,400.—, im Jahre 1919 auf Fr. 39,653.30 und im Jahre 1920 nun auf Fr. 43,299.20. Die Mitgliederzahl belief sich am 31. Dezember 1916 noch erst auf 29. Im Jahre 1917 ging sie dann rasch auf 48, von da an dagegen wiederum langsam auf 51 am 31. Dezember 1918, 52 am 31. Dezember 1919 und schliesslich 54 am Ende des Berichtsjahres. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Franken 28,000.— Mitglieder- und Fr. 7480.— Nichtmitgliederbezüge. Den Mitgliedern werden 5% (Fr. 1400.—), den Nichtmitgliedern 4% (Fr. 299.10) rückerstattet. Der Rest des insgesamt Franken 2743.10 betragenden Reinüberschusses wird folgendermassen verwendet: Fr. 270.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 204.— Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 550.— Entschädigung an Verwaltungs- und Prüfungskommission und Fr. 20.— Vortrag auf neue Rechnung. Vom Gesamteinkauf in der Höhe von Fr. 39,132.04 entfallen Fr. 36,009.30 auf den V. S. K.

Sprechsaal

Zur Delegiertenversammlung.

Zur Wahl der Kontrollstelle. (Korr.) Der Kreisverband IXa (Glarus) schlägt als Kontrollstelle den Konsumverein *Hätzingen* vor. Glarus hofft dieses Jahr auf Berücksichtigung seines Vorschlages; einmal darum, weil der Kreis IXa in den Verbandsbehörden gar nicht vertreten ist, dann aber auch darum, weil Hätzingen schon letztes Jahr vorgeschlagen wurde und mit nur wenig Stimmen gegenüber Biberist unterlag. *E. Z.*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. Juni 1921.

1. Gemäss den Bestimmungen der Statuten des V. S. K. hat für die Wahl der fünf Mitglieder des Aufsichtsrates, die am Sitz des Verbandes wohnen müssen, der betreffende Ortsverein durch seine zuständige Behörde der Delegiertenversammlung jeweils einen unverbindlichen Doppelvorschlag einzureichen.

Der Aufsichtsrat des Allg. Consumvereins beider Basel schlägt deshalb die in Austritt kommenden Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K., die Herren: **Dr. Kündig, F. Gschwind** und **A. Jeggli,** der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Wiederwahl vor. Auf die Aufstellung eines Doppelvorschlages wird verzichtet.

2. Der Allg. Consumverein Luzern schlägt als Vizepräsidenten der diesjährigen Delegiertenversammlung vor: Herrn **Joseph Dubach, Präsident des Verwaltungsrates des Allg. Consumvereins Luzern.**

3. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Konsumgenossenschaft Beatenberg (Bern), gegründet am 16. April 1921, ins Handesregister eingetragen am 20. Mai 1921, mit einer Mitgliederzahl von 40 Mitgliedern, unter Zuteilung zu Kreis IIIa.

Redaktionsschluss: 9. Juni 1921.

Eigenpackungen V. S. K.

Bodenwichse, Borax, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Gummisauger, Haferflocken, Honig, Kakao, Kochfett, Kokosfett, Konfiserie, Kräuter-Tee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien Röstkaffee, Safran, Schnitt-Bohnen, Schokolade, Schuhcrème, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Wyberttabletten, Zündhölzchen

Schutzmarke

Schutzmarke

SPEZIAL-KATALOGE

für Schuhwaren, Bürsten- und Seilerwaren, Haushaltungs- und Küchenartikel, Spielwaren, Vorhang- und Möbelstoffe, Läufer, Merceriewaren, Papiersäcke

SCHUHWAREN

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

Eigen-Fabrikat

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Schlafzimmer-Einrichtungen

Ausführungen in verschiedenen Formen und Holzarten
Bettzeuge in bester Qualität

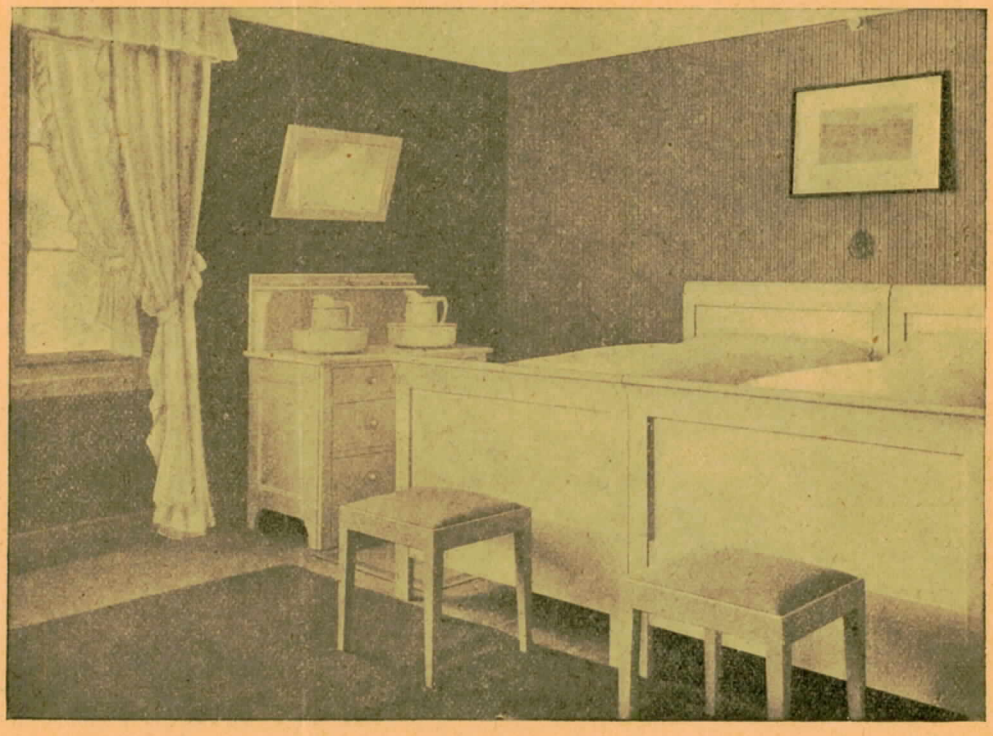

Geschäftsstellen:

BASEL, Güterstrasse 190 / ZÜRICH, Kasernenstrasse 31

Raucher

Probieren Sie Zigarren

RIO GRANDE CO-OP
FLORA CO-OP